Zur Kirchengeschichte des Umtes Lauenstein.

Ein Beitrag zur Heimatkunde.

Von

S. Jarck,

Paftor zu Brunnighaufen im Sannoverichen.

(Sonderabdrud aus der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte Jahrgang 1910, Seite 161 bis 209.)

Der Reinertrag ist zum Besten des Bezirksspnodalfonds der Inspettion Oldendorf für Liebestätigkeit bestimmt.

Hameln.

Theodor Fuendeling Verlag

Zur Kirchengeschichte des Amtes Lauenstein.

Ein Beitrag zur Heimatkunde.

Von

H. Farck,

Paftor zu Brünnighausen im hannoverschen.

(Sonderabdrud aus der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte Jahrgang 1910, Seite 161 bis 209.)

Der Reinertrag ist zum Besten des Bezirksspnodalfonds der Inspektion Oldendorf für Liebestätigkeit bestimmt.

> Hameln. Berlag von Theodor Fündling. 1911.

Dorwort.

Die Beschäftigung mit der heimatlichen Kirchengeschichte ist nicht nur interessant, sondern aus mancherlei Gründen wünschenswert, ja notwendig. Man lernt durch Betrachtung der Vergangenheit durch Kenntnis der früheren Verhält-nisse die Gegenwart verstehen und die Menschen richtiger beurteilen. Manches, was uns auf den ersten Blick unbegreislich erscheint, wird verständlicher, wenn wir erfahren, wie die früheren Verhältnisse waren. Das Verständnis insbesondere auch der eigenen Gemeinde wird uns erschlossen durch die Geschichte, die uns den Blick öffnet nicht nur für das Werden, sondern auch für das Sein unserer Zeit. Man lernt aus der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft. — Wie manche Geschichte der alten Amtsbezirke aber wartet noch darauf, geschrieben zu werden!

Es wird die Forderung der Kirchenkunde als eines besonderen Teils der Praktischen Theologie aufgestellt. Eine Kirchenkunde von Sachsen, Schlesien, Baden, Bayern, Thüringen ist bereits erschienen; für Hannover wird eine solche vorbereitet. Dazu ist aber wieder Kenntnis der Lokalsgeschichte im einzelnen erforderlich.

Heimatpslege wird getrieben, Heimatkunst gefördert. Alte Gebräuche und Sitten, alte Bauarten sollen ershalten werden. Ich erinnere in der Beziehung an die Arbeit des "Kunstwart" und der "Dorfkirche". Das alles aber ist wieder nicht recht möglich, es schwebt in der Luft, ohne eingehendes Studium der Lokalgeschichte, der Heimatgeschichte. Als ein Beitrag zur Heimatkunde ist die vorliegende Arbeit im Untertitel bezeichnet worden. Mir ist bisher nichts sedermann Zugängliches zur Heimatkunde des Amtes Lauenstein bekannt. Darum ist dieser Aussach als Sonderstruck herausgegeben worden. Möge er in bescheidenem Waße bei allen Freunden der engeren Heimat unseres Amtes, bei Lehrern und Lernenden, in Bolks- und Schulbibliotheken zur Förderung und zum Verständnis der Heimatkunde beitragen!

Ein etwaiger Reinertrag ist zum Besten des Bezirkssynodalfonds der Inspektion Oldendorf für Liebestätigkeit bestimmt.

Brünnighaufen i. S., 6. Dezember 1910.

S. Jarck, Paftor.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Benutte Literatur	. 7
1. Grenzen und Einteilung des Amtes Lauenstein	. 8
2. Das Amt Lauenstein im Mittelalter	. 10
3. Das haus Lauenstein und die hildesheimer Stiftsfehde	. 14
4. Die Einführung der Reformation	. 18
5. Von 1543 bis 1588	. 22
6. Die Generalkirchenvisitation von 1588	. 26
7. Der dreißigjährige Krieg	. 30
8. Die neueste Zeit	. 35
9. Kirchliche Aufsichtsverhältnisse	. 37
0. Bur Drisgeschichte	. 39
a) Der Visitationsabschied von 1543	
b) Der Visitationsbericht von 1588	
c) Von den Kirchen	
d) Bon den Predigern	. 54



Literatur.

Benutt worden find für die Arbeit folgende Bucher: Sauck, Rirchengeschichte Deutschlands, Band 1 bis 4; havemann, Geschichte ber Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Banbe, 1853 bis 1857; Schlegel, Rirchen- und Reformationsgeschichte von Nordbeutschland, 2. Band, 1828 bis 1832; Rehtmener, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronifa, 3 Banbe, 1722; Real-Engyflopadie, 1. Auflage, Artifel Sannover, von Uhlhorn; Uhlhorn, Sannoversche Kirchengeschichte, 1902; Ranfer Abrif ber Sannover-Braunschweigischen Rirchengeschichte in ber "Zeitschrift für Rieberfächfische Rirchengeschichte", Jahrgang III und IV; Lüngel, Altere Didzese Silbesheim, 1837; Real-Engyflopadie, 3. Auflage, Artifel Silbesheim, Minden, Baderborn, Corvin; Wippermann, Budigau, 1859; Letner, Daffel-Ginbediche Chronik, 1596; Spangenberg, Abelsspiegel, 1594; Ranser, die reformatorischen Rirchenvisitationen in den welfischen ganden 1542 bis 1544, Göttingen 1897; Rapfer, Die General-Rirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Ralenberg in der "Zeitschrift für Miederfächsische Kirchengeschichte", Jahrgang VIII und IX, verglichen mit ben Originalen auf bem Staatsarchiv zu hannover; Spittler, Geschichte bes Fürstentums hannover feit den Zeiten der Reformation, 1786; Stedler, Beitrage gur Geschichte des Fürstentums Ralenberg, Barfinghaufen, 1886/87; Tichackert, Bergogin Glifabeth, 1899; Tschackert, Ant. Corvinus, 1900; Uhlhorn, Ein Sendbrief von Ant. Corvinus, mit einer biographischen Ginleitung, 1883; Uhlhorn, Unt. Corvinus, Gin Martyrer bes evangelisch-lutherischen Bekenntniffes, 1892 (Schriften bes Bereins für Reformationsgeschichte, 37); Corvin, Constitutiones aliquot synodales, ju Battenfen beschloffen am 16. Juli 1544; Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden

1. und 2. Teil, 1832; Tiesmeyer, Die Erwedungsbewegung in Deutschland mahrend bes neunzehnten Jahrhunderts, 9. heft, 1908; Ranfer, hannoveriche Enthusiaften des siedzehnten Jahrhunderts in ber "Beitschrift für Nieberfächfische Rirchengeschichte", Jahrgang X; Bauer, Kirchliche und fittliche Zuftande in den lutherischen Gemeinden Niederfachsens im Reformationsjahrhundert, ebenda, Jahrgang XII; Baring, Befchreibung ber Saale im Amt Lauenstein, Lemgo, 1744; Topographische historische Beschreibung von Amtern . . . in . . . Kalenberg, von Manecke, achtzehntes Sahrhundert (Akten des Siftorischen Bereins für Niebersachsen); Rudorff, das Umt Lauenftein, in der "Beitschrift bes hiftorischen Bereins für Niebersachsen", 1858; Mitthoff, Runftbenkmäler und Altertumer im Sannoverschen, Band 1, 1871; Hobenberg, Calenberger Urkundenbuch, 1855; Meiffel, Sagen und Geschichten aus bem Rreife Sameln, 1906; Goede, Das Königreich Westfalen 1807 bis 1813, Düffelborf 1888; Lorenz, Aus dem Sünteltale, 1889.

1. Grenzen und Einteilung. Das Amt Lauenstein wurde im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts begrenzt im Südwesten durch das braunschweigische Amt Eschershausen, im Südosten durch das Hildesheimische Gebiet der Stadt Alfeld, des Amtes Gronau-Poppenburg und der Stadt Elze, im Norden durch das Klosteramt Wülfinghausen und das Amt Springe, im Nordwesten durch das Amt Coppenbrügge, d. i. die Grafschaft Spiegelsderg. Die natürliche Grenze war im Südwesten der Ith, im Osten die Leine von der Steinbrücke vor Alseld bis zur Mündung der Saale unterhalb Elze, so daß alles, was zwischen Saale und Leine lag, mit zum Amt Lauensstein gehörte¹).

Die Ausdehnung des Amtes von Ofterwald bis zum Hilse betrug 2 Meilen, die Breite etwas über 1 Meile,

der Flächeninhalt also über 2 Quadratmeilen¹). Der Umfang war demnach nicht 8 Meilen, wie Manecke ansgibt, der die Länge mit 3, die Breite mit 2 Meilen besrechnet, sondern 6 bis 7 Meilen²).

Das Amt wurde bis in die neueste Zeit (1836) einaeteilt in amei Borden, die obere und die untere. Bur letteren gehörten die Flecken Hemmendorf, Gime, Lauen= ftein und Damm, die Dörfer Ahrenfeld, Benftorf. Dörpe. Deilmiffen, Deinsen, Dunsen, Esbeck, Marienau, Dibendorf. Osterwald, Quanthof, Sehlde, Salzburg und die Güter Beinfen und Boldagfen; gur erfteren die Fleden Ballenfen, Salzhemmendorf und Duingen, die Dörfer Capellenhagen, Folziehaufen, Hakenrode, Hopershaufen, Levedagsen, Lübbrechtsen, Marienhagen, Odensen, Thufte, Beenzen und Rott, sowie der Amtshof Eggersen. — Salzhemmendorf wird von Baring zur unteren Borde gezählt. Bei Baring fehlt von der unteren Borde Dorpe und die Anfiedlung der Salzburger, die ja allerdings erft 1734, also gehn Sahre vor Erscheinen der Saalechronif angelegt murbe. — Dagegen erwähnt Baring als zur unteren Borde gehörig den Pfarrort Banteln, als zur oberen gehörig das Dorf Hakenrode, deffen Einwohner jett zu Wallensen gezählt werden, ferner Kleinholtensen, Dehnsen, Limmer und das Bormert Brunighaufen. Sierzu ift zu bemerken, daß Rleinholtenfen, Brunkenfen und Brunighausen schon bei ber Besitzergreifung des Amtes burch Herzog Heinrich Julius im Jahre 1589 nicht mehr zum Umt Lauenstein gehörten3). Dehnsen murde ebenso wie ber Pofthof Bruggen bem Amt Alfeld bei deffen Bildung zugelegt4), ebenso wohl Limmer. Banteln ermähnt Rudorff nachher bei der Einzelbeschreibung (S. 350 bis 352).

¹⁾ Rudorff, a. a. D., S. 209 bis 211.

¹⁾ Rudorff, S. 250.

²⁾ Baring rechnet "5 Meilen im Umfreise" (S. 120).

³⁾ Rudorff, S. 352 bis 364.

⁴⁾ Rudorff, S. 211.

Coppenbrügge und Brünnighausen gehörten zum Amt Coppenbrügge oder der Grafschaft Spiegelberg, Bantorf zum Amt Springe.

Nach dem Tode des letten Gohgrafen (1836) versichwand die alte historische Einteilung des Amtes Lauensstein in Obers und Niederbörde, eine Teilung, die ja zusgleich eine geographische war, da der Thüster Berg, der Rahnstein, die Trennung bildete. Das Amt wurde 1836 in drei Amtsvogteien eingeteilt, und so entstanden die Hausvogtei, die Bogtei Eime und die Vogtei Ballensen.

Jetzt gehört ber größte Teil des früheren Amtes Lauenstein zum Kreise Hameln; Eime, Sehlbe, Esbeck, Dunsen, Deilmissen, Heinsen, Deinsen und Marienhagen aber gehören zum Kreise Gronau; Hopershausen, Rott, Lübbrechtsen, Duingen, Fölziehausen und Capellenhagen zum Kreise Alseld.

2. Im Mittelalter war der Ith die Grenze zwischen dem Bistum Hildesheim und der Didzese Minden im Westen (gegen Bessingen, Behrensen, Bisperode, Diedersen usw.), bezw. der Didzese Paderborn im Süden (gegen Holzminden, Stadtoldendorf, Hörter usw.). Das Amt Lauenstein wurde zwar wahrscheinlich nicht von Ostphalen bewohnt wie das sonstige Bistum Hildesheim, sondern von Engern, wie das Bistum Minden; trozdem aber gehörte es zum Bistum Hildesheim.

Wie ältere Geschichtsschreiber berichten²), soll Karl der Große zuerst das Bistum Elze gegründet, sein Sohn Ludwig dies nach Hildesheim verlegt haben. Rach Dr. Rudorss) ist dies wahrscheinlich dahin zu verstehen, daß Karl der Große in Elze als dem Hauptorte des Gudingaues eine christliche Kirche stiftete und daß "sein

Sohn Ludwig 875 diese Kirche mit der zu Hildesheim vereinigte und so den ihr untergebenen Sprengel (Bann) und somit auch den Gudingau aus der Provinz Engern an das Bistum Hildesheim verlegte." Und so sind auch die Bewohner des Amtes Lauenstein, obwohl Engern, durch Ludwig den Frommen an das sonst von Ostphalen bewohnte Bistum Hildesheim gekommen.

Saud bezeichnet in seiner Rirchengeschichte Deutschlands die Nachrichten über die Gründung Sildesheims. bezw. die Berlegung von Elze nach Hildesheim, als legendarisch1). Ahnlich in der Real-Engyklopadie, 3. Auflage2). Und Uhlhorn fagt in feiner Sannoverschen Kirchengeschichte3) über Hildesheim: "Daß schon Rarl das Bistum und zwar in Elze gestiftet haben soll, ift unkontrollierbare Legende." — Kanser spricht sich dagegen in seinem Abrif ber Hannover-Braunschweigischen Kirchengeschichte zu biefer Frage dahin aust), daß die Radricht von der Gründung des Elzer Bistums, wenn man es als provisorisches Missionsbistum fasseb), nicht unglaubwürdig sei. "Gerade die Hildesheimer Kirche, auf welche die Überlieferung zurückgeht, hatte am wenigften Beranlaffung, diefelbe aufrecht zu erhalten." "In der Notwendigkeit, die unkanonische Translation zu rechtfertigen, findet das Wunder von dem Rosenstock, an welchem die von Ludwig dem Frommen aus Elze zur Hofjagd mitgenommenen Reliquien unlösbar haften bleiben, seine Erklarung."

Mir scheint die Auffassung Kansers, obwohl Haud und Uhlhorn (Kirchengeschichte) später schreiben, durchaus möglich zu sein. Allerdings will mir die Begründung

¹⁾ Bgl. Lüngel, Altere Diözefe, S. 32; Wippermann, S. 88; Ruborff, S. 221/222.

²⁾ Script. rer. Brunsv. I, p. 772, II, p. 784; auch Lauenstein, Hilbesheim. Geschichte.

³⁾ Rudorff, S. 223 bis 225.

^{&#}x27;) haud, 2. Teil, 2. Auflage, 1900, S. 675.

²⁾ Hauck, Artikel Hilbesheim, in der Real-Enzyklopädie, 3. Auflage.

³⁾ Uhlhorn, S. 14.

⁴⁾ Kanfer, S. 108 bis 110.

⁵⁾ So auch Uhlhorn in der Real-Enzyklopädie, 1. Auflage Artikel Hannover, 5. Bb., S. 518.

durch die Karlsfapelle in Elze nicht besonders einleuchtend erscheinen; auch steht dem "siegreichen Gegenanspruch" der Kirchen von Eldagsen und Wallensen, "selbständige Taufstirchen mit eigenen Zehnten" zu sein, entgegen, daß das Domkapitel von Hildesheim den Zehnten sedenfalls von Wallensen noch nach der Resormation einzog. Aber die übrigen Gründe Kansers, die verschiedenen Nachrichten aus alter Zeit und gerade aus Hildesheim, insbesondere die Erwägung, daß die Hildesheimer Kirche keine Beranlassung hatte, die Tradition aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht eben der Wirklichkeit entsprach, sind sehr beachtenswert. Und zu diesen Gründen kommt noch hinzu, daß so sich sedenfalls auch am einsachsten erklärt, weshalb der Archidiakon von Elze den Zehnten über die Feldmark Oldendorf hatte.

Die Kirche zu Elze wird die mater omnium secum cis Leynam positarum genannt¹). Diese Kirche übte das geistliche Gericht, die Obergewalt über die Archidiakonatskirchen aller diesseits der Leine mit ihr gegründeten Kirchen ans, von denen besonders genannt werden die Oldendorfer, Wallenser und Eldagser. So zerfiel der Gudingau in vier Archidiakonate oder Bannsprengel: Elze, Eldagsen, Oldendorf und Wallensen, von denen nur die letzen beiden zum Amte Lauenstein gehörten.

Im Jahre 1166 ift Eilhardus Oldendorpensis ecclesiae archidiaconus²). 1329 versette Otto, Graf von Eberstein, Domherr zu Hilbesheim, die Einkünste des Archidiakonathoses für 8 Mark Silber an Ritter Ernst Hafe: curiam nostram sitam in villa Oldendorpe prope Hemmendorpe³). Zur Zeit der Reformation war Eurd Roch, der ein natürlicher Sohn des Herzogs Erichs I. geswesen sein soll, Archidiakon in Oldendors⁴).

Im Jahre 1375 war der Domherr Güntzel von Gitztelde Archidiakonus von Wallensen.). Neben dem Archidiakon kommt in Wallensen ein Pleban vor, d. i. ein Priester an einer Stadtkirche, die von keinem Stift abhängt. Im Jahre 1311 wird Henricus de Tremonia plebanus in Wallenhusen, 1330 Henricus sacerdos in Wallensen erwähnt?). Beide, Archidiakon und Pleban, hatten Güter: der Archidiakon hatte einen Zehnten und einen Meierhof, die Pfarre einen Halbmeierhof. Die Einskünste des Archidiakonats behielt das Domkapitel auch nach der Resormation, und als Archidiakon von Wallensen bezog sie z. B. der Domherr Moritz von Amelunren im Jahre 1593³).

Die Archibiakone von Wallensen und Oldendorf waren gewöhnlich Domherren zu Hildesheim und hatten das Patronatsrecht auf die Pfarren. Daß aber außer dem Archibiakon in Oldendorf auch der Archibiakon von Elze (übrigens auch ein Domherr) als solcher einen Meierhof und einen bedeutenden Zehnten über die Feldmark Oldendorf hatte, ist ein Beweis für das oben angeführte Verhältnis der Kirche zu Elze als Gaukirche und Mutterkirche der Archibiakonatkirchen Oldendorf und Wallensen.

Mit diesen Archidiakonatöbezirken sielen übrigens die weltlichen Gerichtsbezirke zusammen. Die obere Börde hatte ihr Landgericht am Möhlenbrink zwischen Wallensen und Eggersen; und die untere Börde hatte ihr Landgericht unter der alten Linde im hohen Felde bei Hemmendorf, später die Tillylinde genannt. Die Gründe, weshalb diese Bezirke zusammensielen, bezw. zusammengelegt wurden, sind ja ohne weiteres klar: man wählte bei Einführung des Christentums dieselben Orte, an denen vorher schon Gericht und Gottesverehrung die Menschen gewöhnt hatte zusammenzukommen, zu Mittelpunkten der neuen Keligion.

¹⁾ Rudorff, S. 225; Lungel, Altere Diozese Rr. I.

²⁾ Drig. Guelf III, 496.

³⁾ Rudorff, S. 300; Urfunde bei von Spielfer, Geschichte bes Grafen von Eberstein, Nr. 347.

⁴⁾ Baring, S. 216/217.

¹⁾ Baring, S. 25.

²⁾ Struben, Observ. 20.

³⁾ Rudorff, S. 342.

3. Db das Saus Lauenstein den welfischen Sergogen oder dem Bistum Sildesheim gehören folle, ift zweimal ftrittig gewesen. Zum erstenmale entsteht die Streitfrage in alterer Zeit alfo: Der Ursprung des Saufes Lauenstein läßt sich diplomatisch nicht feststellen. Savemann1) erzählt darüber folgendes: Nach der Achtung Beinrichs des Löwen kam durch den Spruch des Raifers Friedrichs I. das Schlof homburg an den Bischof von Hildesheim gurud, der dies zu gleichen Teilen den Daffelschen Brüdern Ludolph und Adolph und den Brüdern Bodo und Berthold, früheren Burgmannen auf der Wefte homburg, zu Lehen gab. Dieser Berthold ift der Gründer der homburgischen Dynastenfamilie, die ihre Besitzungen durch gandersheimische Lehen zu erweitern wußte. Nach feiner Rückfehr von England feste fich aber Seinrich der Löwe wieder in den Befitz von Homburg; doch blieb die Lehnsherrlichkeit über dieses Schloft lange Zeit ein Gegenftand des Haders zwischen Welfen und hildesheimischen Bischöfen. Zu dieser Herrschaft Homburg gehörte u. a. auch das Amt Lauenstein.

Was speziell die Entstehung von Schloß und Haus Lauenstein betrifft: die von Baring²) mitgeteilte Erzählung Lehners von der Entstehung des Hauses Lauenstein, dem Untergange des Schlosses Spiegelberg (1290) und der Ermordung des Grafen Morit des Alteren von Spiegelberg durch einen Herrn von Homburg wird von Rudorss, sowie von allen neuen Forschern, z. B. Vogel⁴), auch Havemann⁵), für unrichtig erklärt⁶).

Shon 1247 übergab Heinrich von Homburg das Haus Lauenstein, das ihm bis dahin zu eigen gehört hatte, dem Herzog Otto dem Kinde von Braunschweig-Lüneburg, dem Enkel Heinrichs bes Löwen, in Celle und empfing es von diesem als Lehen des welfischen Hauses zurück1). Dies tat Heinrich von Homburg wahrscheinlich, um sich den Schutz der Welfen gegen die benachbarten Grafen von Spiegelberg zu fichern, von benen man weiß, daß fie von 1277 bis 1409 Ansprüche auf Lauenstein erhoben. Außerdem war Lauenstein — wohl auch zum Zweck der Sicherftellung, insbesondere gegen die Spiegelberger - Leben des Reichsstiftes von Gandersheim. Und so ift möglicherweise auch das Schloß Lauenstein, weil es fehr nahe an der Grenze der Grafichaft Spiegelberg lag, zum Schut gegen die Spiegelberger Grafen erbaut, aber nicht 1290 (Letner, Baring), sondern früher, da es ja schon 1247 vorhanden ift.

Aber wie dem auch sei, jedenfalls blieben die Herren von Homburg, die sich übrigens nicht Grasen, sondern nobiles domini nannten, im Besitze des Hauses Lauenstein bis 1409. Der letzte des Geschlechtes derer von Homeburg, Heinrich, setzte, weil er kinderlos war, den Herzog Bernhard von Braunschweig zum Erben ein, nachdem er zuvor die Zustimmung der Übtissin von Gandersheim eingeholt hatte²). Damals gehörten zur Herrschaft Homburg fünf Bogteien, nämlich: 1. Die Herrschaft des Hauses Homburg im engeren Sinne oder das Amt Wickensen; 2. die Herrschaft Hohenbüchen; 3. die Herrschaft des Hauses Grene (Amt Greene); 4. die Vogtei Luthardessen oder der Teil des späteren Amtes Erichsburg; in dem Lüthorst und Portenhagen liegen; 5. die Vogtei zu Lauenstein oder das Amt Lauenstein.

¹⁾ havemann, Bb. I, S. 344 ff.

²⁾ Baring I, S. 113 bis 115; II, S. 166 ff.

³⁾ Rudorff, S. 252.

⁴⁾ Bogel, Baterländisches Archiv des historischen Bereins für Niedersachsen 1836, S. 87 bis 115.

⁵⁾ havemann I, S. 595.

⁶⁾ Bgl. auch Hannoversches Sonntagsblatt 1908, Rr. 9: Lauenstein in Sage und Geschichte.

¹⁾ Urkunde in Orig. Guelf. IV, S. 223; Baring II, S. 116/117; Rehtmeier, S. 481.

²⁾ Havemann I, S. 657, Urkunde in Orig. Guelf. IV, S. 513.

In demselben Jahre 1409 starb Heinrich von Homburg; und am Tage Matthäi 1411 belehnte die Übtissin Sophie von Gandersheim das welsische Haus mit dem an Gandersheim zurückgefallenen homburgischen Lehen. Seit 1409 gehörte dann das Haus Lauenstein nebst der Vogtei zum Hause Braunschweig. 1428 wurde z. B. Lauenstein und Wallensen als Leibzucht der Fürstin Margarete zu Hessen, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, verschrieben.). Aber nicht lange blieb das Haus Lauenstein den braunschweigsschaften Welfen gehörig.

Im Jahre 1433 versetzen Bernhards Söhne Otto und Friedrich das Haus Lauenstein an den Bischof Magnus von Hildesheim unter der Bedingung, daß eine Afterverpachtung nur an hildesheimische oder braunschweigische Untertanen vorgenommen werden dürfe, auf die Dauer von zunächst 10 Jahren für 30 000 rheinische Gulden²) Damit wird der Bischof von Hildesheim zum zweitenmale — wenigstens in gewissem Sinne — Lehnsherr von Lauenstein. Dieser Bertrag ist in den späteren Jahren verschiedentlich erneuert worden.

Run verpfändete wieder Bischof Magnus das Haus Lauenstein an die Böcke von Nordholz durch Afterverpachtung. Nach Ablösung der Böcke kam das Haus Lauenstein unter Bischof Berthold 1493 gegen ein Darlehn von 9960 rheinischen Gulden an die Familie von Saldern, die zugleich braunschweigische und lünedurgische Stiftsmannen waren und Lauenstein noch in der Reformationszeit besaßen. Burchard von Saldern ließ sich vom Bischof Johann IV. 1509 die Versicherung geben, den Pfandschilling nicht zu fündigen³). Trohdem aber kündigte der Bischof. Burchard verweigerte die Annahme der Kündigung. Ein Schiedsegericht verurteilte ihn jedoch, das Haus Lauenstein dem Vischof von Hildesheim zu überantworten, nachdem dieser

die "Hauptsumme", die der Vater Burchards gezahlt hatte, sowie 3000 rheinische Gulden an Baukapital zurückgegeben hätte. Burchard aber weigerte sich auch jetzt noch. Doch er wurde mit Gewalt vertrieben, und das Haus Lauenstein wurde Statius von Münchhausen als hildesheimischem Vogt übergeben. Burchard aber brannte, nachdem er vergeblich durch einen inzwischen zugeschütteten untersirdischen Gang das Schloß hatte erobern wollen, den Burgsslecken nieder und heftete den Fehdebrief an das Burgtor¹). Statius von Münchhausen wurde erschlagen. Mit alledem war die Veranlassung zur Hildesheimer Stiftsfehde gegeben.

In dieser war ja bekanntlich der Bischof von Hildes= heim im Bunde mit heinrich dem Mittleren von Lüneburg, den Grafen von Schaumburg, Diepholz und Hona in der Schlacht bei Soltau (1519) fiegreich. Aber der neugewählte Raifer Rarl ftellte fich auf die Seite der Befiegten, die ihn unterftütt hatten, mahrend die Sildesheimer für die Wahl von Franz I. gewesen waren. Der Bifchof von Silbesheim, die Stadt und die verbundeten Fürften murden in die Acht erklärt, und die Berzöge Erich der Altere von Calenberg-Göttingen und Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Ausführung der Acht betraut. Ende August 1521 fielen sie in das hildesheimische Gebiet ein, eroberten u. a. das Schloß Lauenstein mit Sturm und setzten Burchard von Saldern wieder in seinen Besitz ein. Im Vertrage von Duedlinburg fiel Lauenstein und auch die Klöster Marienau und Bülfinghausen nebst verschiedenen anderen Gebieten, wie Poppenburg und Elze, dem Berzog Erich zu. So war Lauenstein, frei von Hildesheim, wieder an das welfische Haus gekommen, und zwar an Calenberg-Göttingen, wozu es auch in der Reformationszeit gehörte.

Doch nachher gerieten die Herren von Salbern auch mit den Herzögen in Zwiespalt. Sie hatten Herzog Julius

¹⁾ Havemann I, S. 663, Urfunde bei Kleinschmidt I, S. 126.

²⁾ Urkunde bei Kleinschmidt I, S. 140 bis 150.

³⁾ Vaterländisches Archiv 1832, 1.

¹⁾ Vaterländisches Archiv 1837, S. 303.

von Braunschweig-Wolfenbüttel beim Reichskammergericht verklagt. Als nun dieser 1584 dem Herzog Erich II., der kinderloß stard, als Herzog von Calenberg-Göttingen folgte, kündigte er den Pfandschilling von 37000 Talern. Heinrich von Saldern nahm die Kündigung an, in der Erwartung, daß der Herzog nicht zahlen könne. Aber der Herzog zahlte 1587 zu Hildesheim die Summe und ließ gleichzeitig die Frau Heinrichs von Saldern aus dem Hause Lauenstein entfernen.

Als Herzog Julius 1589 gestorben war, ließ dessen Sohn Herzog Heinrich Julius sofort von dem Hause Lauenstein und den dazu gehörigen Ortschaften Besitz ergreisen und darüber eine aussührliche Urkunde ansertigen¹). Zetzt wurde das Amt Lauenstein direkt von einem herzog-lichen Beamten verwaltet.

Das "Haus" Lauenstein hat die Stürme des dreißigjährigen Krieges überdauert; denn Merian liefert davon in seiner Topographie eine Abbildung aus dem Jahre 1654.

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts verließ der erfte Beamte das verfallende Haus Lauenstein und zog nach dem Vorwerk Eggersen.

4. Die Einführung der Reformation in Lauenstein erfolgte durch den oben erwähnten Inhaber des Hauses Lauenstein, Burchard von Saldern. Ueber ihn berichtet Spangenberg in seinem 1594 erschienenen "Abelsspiegel") folgendermaßen:

"Burdard von Salbern (ber Altere) ist Herzog Erichs zu Braunschweig Rat gewesen. Er ist wohl ein ernster Bäpstler gewesen, aber als er D. Martin Luthers Bücher wider den Ablah und den Greuel der Messe gelesen und der Papisten Leben und Lehre gegen die H. Schrift gehalten und befunden, wie ganz und gar der Pfassen. Mönche- und Nonnenstand derselben zuwider, und daß man Gott dem Herrn nicht nach der Menschen Sahungen und Gutbünken,

fondern allein nach feinem geoffenbarten Wort dienen muffe, wenn ihm unser Gottesdienst gefällig und angenehm sein sollte, hat er sich endlich gang vom Kapsttum abgewandt und unverhohlen sich zum Evangelium bekannt, auch auf allerlei Beife verfucht, feinen gnäbigen Kürsten S. Erich mit Bitten und Klehen und durch mancherlei Erinnerungen und Anhalten babin zu bewegen, daß S. R. G. ben Untertanen das Evangelium und die reine Lehre durch rechtschaffene Brediger anstatt der Mönche Träume vortragen lassen sollte, aber nichts erhalten können. Doch hat er auch nicht abgelaffen, allerlei ju verfuchen, ob fein Gerr auf den guten Weg zu bringen, und weil folches vergebens, nichtsbestoweniger auf feinem Saufe einen evangelischen Prediger gehalten, und folches mit großer Gefahr und vieler großer herrn auch feiner eigenen Freunde Ungunft, aber boch mit freudigem Gemut und unverzagtem Bergen. Darum ihn benn Gott auch hinwieder nicht verlassen sondern zu all einem Kürhaben Blud und Gedeihen gegeben. Hat auch noch erlebt, daß nach Bergog Erichs Absterben auf deffen nachgelaffener driftlicher Witme Befehl und Anordnung das Gvangelium durch das ganze Fürftentum gepredigt worden."

Aus dieser alten. 44 Jahre nach dem Tode Burchard von Salderns erichienenen Charafterichilderung wird begreiflich, daß Antonius Corvinus ihm bei der großen Visitation im Jahre 1543 (f. u.) großes Vertrauen entgegenbrachte. Denn da er Herzog Erich dahin bringen wollte, zum neuen Glauben überzutreten und die neue Lehre in seinem Lande predigen zu laffen, Herzog Erich aber 1540 geftorben ift, so ift klar, daß Burchard von Saldern bereits längft vor diefer 1543 gehaltenen Bifi= tation die Reformation eingeführt hat; freilich ist nicht deutlich ersichtlich, ob dies nur in Lauenstein selbst oder im ganzen Amt der Fall mar. Aber nach den Berhältniffen und Anschauungen der damaligen Zeit — vgl. den späteren Grundsat: cuius regio, eius religio — und nach dem Charafter Burchards ist das lettere wohl anzunehmen. Jedenfalls hat der Inhaber des Hauses Lauen= ftein, nachdem er felbst sich aus Gottes Wort und Luthers Schriften von der Richtigkeit des evangelischen Glaubens überzeugt hatte, charaftervoll weder Gefahr noch Ungunft gescheut (f. unter Rr. 5).

¹⁾ Anlage I bei Rudorff, S. 352 bis 364.

²⁾ Spangenberg, II. Teil, S. 66 ff.

Böllig eingeführt wurde die Reformation im Amte Lauenstein durch die Kirchenvisitation¹), die Antonius Corvinus im Jahre 1543 auf Beranlassung der Herzogin Elisabeth abhielt, welche seit 1540 für ihren unmündigen Sohn, Erich II., die Regierung in Calenberg-Göttingen sührte. Die Hauptsommission²) bestand aus dem Landessuperintendenten Corvin, der die Bistation leitete, M. Justus Walthausen als seinen juristischen Beirat und M. Christoph Mengershausen als den Chef der Inventierungskommission. Eine Anzahl von Geistlichen und Weltlichen waren für die einzelnen Bezirke als Gehilsen beigeordnet, und zwar für Calenberg vier Geistliche: M. Rudolf Moller-Hameln, Georg Scarabäus-Hannover, Joh. Vordis-Wunstorf und Joh. Heitmöller-Reustadt a. R.

Am 21. April 1543 sind die Bistitatoren in Münder, haben dann das Amt Grohnde, aber nicht die Stadt Hameln visitiert, geben am 27. April, am Freitag nach Cantate, den Bistitationsabschied für das Amt Lauenstein und sind am 28. April in Bodenwerder. Der 27. April oder der resp. die unmittelbar vorhergehenden Tage sind also die Zeit der völligen Einführung der Reformation im Amte Lauenstein.

In den dem "Gericht" Lauenstein am 27. April gegebenen "Abschied"3) ist außer einem frästigen Hinweis (am Schluß) auf Gottes Wort und die von Corvin bereits hersausgegebene Kirchenordnung nur die Neuregelung der Einkommens- und Parochialverhältnisse aufgenommen worden⁴). Die Reformation wird eben im allgemeinen wahrscheinlich durch Burchard von Saldern durchgeführt gewesen sein.

Das Einkommen der Pfarren zu Lauenstein und Duingen wurde erhöht, drei neue Pfarren errichtet und deren Einkommen geregelt: Eime=Sehlde, abgetrennt von Elze, Salzhemmendorf und Hemmendorf, abgetrennt von Oldendorf.

Unter den "anderen Pastoreien", deren Einkommen "nicht so trefflich", müssen die übrigen Pfarreien des Amtes Lauenstein gemeint sein, die hier nicht erwähnt sind, aber bei der Bistiation von 1588 vorkommen: Hopershausen, Deinsen, Marienhagen, Esbeck. Wallensen hatte jedenkalls ein genügendes Einkommen; denn vom Archidiakonat Wallensen wurde ein Fuder Korn an die Pfarre zu Duingen und je ein halbes Fuder Korn an die neugegründeten Pfarren von Hemmendorf und Salzhemmendorf gegeben; es sei jedoch vorweg schon hier bemerkt, daß diese Abgabe später zurückgenommen werden mußte.

Aus dem geringen Einkommen der Geiftlichen, aus der Nichteinrichtung einer Schule in Lauenstein und aus dem Aufschub der Einrichtung des gemeinen Kastenskann man ersehen, daß der Wohlstand im Amte Lauenstein gering war, vielleicht eine Folge der Hildesheimer Stiftsfehde.

Die Macht des Inhabers des Hauses Lauenstein, des Droften Burchard von Saldern, erhellt aus folgenden Punkten: Die Kaftenordnung wird ihm übergeben; er soll in allen Dörfern und Flecken verkündigen lassen, daß die Abgaben an die Pastoren richtig bezahlt werden; er soll darauf achten, daß die Pastoren nach Gottes Wort und der Kirchenordnung handeln; wenn sie es nicht tun, soll er sie vermahnen, und wenn dies nichts hilft, soll er sie dem Superintendenten Corvin anzeigen.

Diese Aufgaben wird Burchard von Saldern bei seiner Gewiffenhaftigkeit sorgfältig erfüllt haben. Er ift 1550 gestorben. Auf seinem in Erz gegossenen Epitaphium, das beim Abbruch der alten Kirche am 1. Mai 1755 weg-

¹⁾ Kanfer, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in ben welfischen Landen 1542 bis 1544.

²⁾ Ranfer, S. 245 ff, Anmerkung.

³⁾ hier unten abgedruckt unter Nr. 10 bei der Geschichte ber einzelnen Parochien.

⁴⁾ Bgl. ben 4. Bunkt ber ben Bifitatoren mitgegebenen Inftruktion. Kapfer, S. 251/252.

genommen worden ift¹), ftand, daß er im 67. Jahre in wahrem chriftlichen Bekenntnis und Glauben verschieden sei²). — Seine Söhne, Heinrich Burchard, Cord und Hilbebrand traten, um das hier in diesem Zusammenhange gleich mit zu erwähnen, in seine Fußstapfen; sie stifteten 1566 350 Joachimstaler der Kirche zu Lauenstein als jährliche Rente des Geistlichen, wosür dieser "wöchentlich, auf einen bestimmten Tag, die Lehre des Katechismi dem jungen Volk, Gesinde und allen, welche Gottes Wort zu hören beliebet, reine, nach gesundem Verstande der heiligen göttlichen Schrift und nach Ausweisung der Augsburgischen Konfession mit allem getreuen Fleiß zu predigen und anzuhalten" hatte³). Auch schenkten sie des "ehrwürdigen Herrn Doktoris Martini Lutheri gottselige Bücher in beswährte Kirchen".

5. Von 1543 bis 1588. Ein großer Schritt zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten war durch die Visitation von 1543 geschehen. Aber zu Ende geführt war das Werk der Reformation damit noch nicht. Daß das Evangelium noch nicht völlig durchgedrungen war, erzgibt sich auch aus den Beschlüffen der Synode in Pattensen, d. h. aus der Tatsache, daß solche Beschlüffen notwendig waren. Diese Synode, die am 16. Juli 1544 stattsand, sollte dem weiteren Ausdau der Kirche dienen; an ihr mußten auch die Geistlichen aus dem Amt Lauenstein teilenehmen, da sie für das ganze Herzogtum Calenberg war.

Corvin spricht sich in der Vorrede der gedruckten Constitutiones aliquot synodales über ihren Zweck dahin auß: da Zucht und Ordnung in der Kirche sein müssen, strebe er möglichst Gleichheit der Zeremonien an, die aber dem Worte Gottes nicht zuwider sein dürsen; aber nicht nur Gleichheit der Zeremonien, sondern vor allem der Lehre will Corvin und einen christlichen, ehrbaren Wandel

aller Prädikanten. Darum hat er die Synode berufen, und was auf der Synode beschlossen worden ist, will er auf Bitten der Geistlichen drucken lassen, damit seine Bersleumder ihn nicht verlästern können.

Es wird dem Prediger, da grobe Nachlässigkeit kund geworden, bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen, fich an Gottes Wort und die kirchliche Ordnung zu halten, den Ratechismus mit der Jugend fleißig zu treiben, danach auch die Kinder zu konfirmieren. Bei der Taufe soll weder Licht noch Salz gebraucht werden; die Bademutter darf die Kinder erft taufen, wenn fie gang auf der Welt find. Die Privatbeichte, das ist die Ohrenbeichte, soll ge= halten werden. Dagegen wird Körfest, Sagelfeier und Rirchweihe verboten. Die Paftoren dürfen keinen "Rrug oder Zechhaus betreten und fich mit Bürgern oder Bauern voll zu faufen" sich nicht gelüsten laffen. Die, die ihre Beiber noch nicht zur Ehe genommen haben, sollen in Monatsfrist ihren Chestand beweisen oder abgesetzt werden. Alle aber sollen gut studieren, damit sie geschickt erfunden werden, wenn der Superintendent oder "andere Inspektores, fo man jeto gesett hat", fie auffordern, eine Predigt zu halten und ihre Bücher vorzuzeigen. Die Regerei der Wiedertäuferei foll dem Superintendenten fofort angezeigt werden; abgöttische Bilder müffen fogleich entfernt werden. Sährlich sollen für die Paftoren zwischen Deifter und Leine zweimal Synoden gehalten werden, am Dienstag nach Jubilate und am Tage nach Dionysii im Berbst. Dort foll dann immer, mas nötig, beratschlagt und gebeffert werden.

Aus diesen Beschlüffen sieht man: Die Zustände sind noch keineswegs ideal, aber Corvin ist eifrig bestrebt, sie zu bessern. Ob 1545 und in den folgenden Jahren die Synoden getagt haben, ist nicht bekannt. — Aber schon 1546 übernahm Erich II. die Regierung des Landes. Er trat im Schmalkaldischen Kriege auf die Seite des Kaisers und wurde selbst wieder katholisch. Aber er wurde, als er

¹⁾ Rudorff, S. 270.

²⁾ Baring, S. 134.

³⁾ Rudorff, S. 270.

im Auftrage bes Kaisers Niedersachsen zu unterwersen suchte, bei Drakenburg an der Weser 1547 völlig geschlagen. Da versprach er zunächst, sein Land bei der evangelischen Lehre zu lassen. Als jedoch eine Synode in Münden 1549 das Interim verwarf, ließ er Corvin gefangen sehen und begann selbst das Interim gewaltsam durchzusühren. Diesienigen Prädikanten, die das Interim nicht annehmen wollten, wurden vielfach vertrieben und abgedankte Reisige und Landsknechte als Heuerpfassen an ihre Stelle geseht (Stedler). Viele Geistliche sielen ab.

Im Amt Lauenstein aber war wieder Burchard von Saldern ein trefflicher Beschützer der Reformation. Über ihn berichtet Spangenberg a. a. D.:

"Alls aber hernach bas Interim eingeschoben warb, hat dieser unfer driftlicher Junter von Salbern bemfelben beständiglich widerfprochen und fich ungescheut vernehmen laffen, eber ben Tob gu leiben, benn in eine folche gottlofe und beiberfeit hinkende Religion, bagu nur bis auf übermorgen . . zu willigen. Bare es nicht eine feine Cache, fagt er, daß einer nun erft in feinem Alter fich vom gewiffen Wort und vorlängst erkannter Wahrheit auf ein folch ungewisses Ding begeben follte, welches boch auch nicht ftets für also bleibt, fondern dermaleinst auf einem Consilio, vielleicht au St. Nimmerleinstag, erft beffer ober arger foll gemacht werden. Ei, wer wollte boch fo narrifch fein, um zeitliche Gefahr zu vermeiden, fich in ewige Gefahr ftecken. - Glaube ich boch, daß bie Bapftischen felbst ein folches nicht tun wurden, die boch feinen gewiffen Grund haben, fondern in allem ihre Lehre und Tun nur auf Menschengeboten steht, und wir, so bas gewiffe Wort Gottes für uns haben, follten uns auf folch Lappenwert und Mickerei weifen laffen, dafür foll uns Gott behüten. Es beißt: Ber beharret bis ans Ende, der wird felig ufw. Begen folder Beständigkeit wird ihm nicht unbillig also nachgeschrieben: Vir gravis et multis virtutibus auctus, amans salvificae fidei, coeli studiosus, et almae religionis potens."

Aus diesem Bericht Spangenbergs kann man entnehmen, daß Burchard von Saldern sich der Durchführung des Interims in seinem Bezirk widersetzt hat. — Corvin aber wurde erst freigelassen von Erich II., als dieser die Hilfe der Stände am 10. November 1552 nur unter dieser Bedingung erlangen konnte. Und erft am 18. April 1553 gelobte Erich, "die Landschaft hinfort bei der rechten Lehre und wahren chriftlichen Religion zu schützen". Mit Recht bewerkt hierzu Spittler, daß es sonderbar ist, wenn ein katholischer Landesherr mit diesen Worten seinen evangelischen Untertanen die ruhige Ausübung ihrer Religion versichert").

Corvin war am 5. April 1553 gestorben. Sein Nachsfolger war D. Heinrich Stein auß Münder. Aber eine sachgemäße Pflege wurde, obwohl ja seit 1553 freie Religionsübung zugesagt war, der Calenberger Kirche erst uach dem Tode Erichs II. (8. November 1584) zuteil. Bis dahin war sein geordnetes Kirchenregiment da, keine Norm für die Prüfung und Bestellung der Prediger.

Erichs Nachfolger wurde, da er selbst kinderlos starb, der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, einer der tüchtigsten Fürsten aus dem Welstschen Hause, der in seinem eigenen Lande, wo er bereits seit 1568 regierte, die Reformation mit Hilfe seines Generalsuperintendenten D. Chemnitz eingeführt hatte und die Kirchen hatte visitieren lassen.

Jest sollten, nachdem schon ein Erlaß des Herzogs vom 1. Februar 1585 die Niederlegung der papistischen Mißbräuche verordnet hatte, nun auch die neu ererbten Lande Calenberg-Göttingen von neuem visitiert und der evangelischen Lehre dauernd zugeführt werden. Diese Visitation fand im Jahre 1588 durch eine Kommission statt, deren bedeutendste Mitglieder waren D. Basilius Sattler, Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Helmsstedt, M. Johann Soetesleisch, ebenfalls Professor in Helmsstedt und designiert zum Generalsuperintendenten im Lande Göttingen (später, seit 1608 Generalsuperintendent für Calenberg, Honzad Bahrenbühler; Sattler und Bahrenbühler geborene Bürttemberger, Soetesseisch gebürtig aus Seesen.

¹⁾ Spittler, I, S. 261.

6. Diese Generalkirchenvisitation von 1588 erfolgte nach einer von Herzog Julius erteilten genauen Inftruktion1) und bezog fich nicht nur auf die Vermögens= revision auf Grund der Protofolle von 1542/43, sondern auf alle kirchlichen Verhältnisse, Durchführung der von Chemnit im Verein mit dem Tübinger Kangler Sakob Andrea bearbeiten braunschweigischen (später "Calenberger" genannten) Kirchenordnung von 1569. Bekenntnis- und Rultusftand der Gemeinden, sittliche Schäden und Gebrechen, befonders aber auf die Bastoren. Raplane und Schuldiener (Personalien, Bildungsgang, Lehre, Wandelusm.), felbst über die benachbarten Pfarrer, wie es auch in Lauen= ftein geschehen ift, und die Beamten soll jeder berichten, der Lehrer und die Opferleute über die Vaftoren. Miß= ftände sollen gebeffert, die Paftoren nötigenfalls zwar nicht aleich abaesett, aber suspendiert werden. Es fiel bei dieser Bisitation, die wiederum den Amtsbezirken folgte, der Hauptnachdruck nicht wie 1542 auf die Klöster und kleinen Städte, sondern auf die Landpfarren. Das Amt Lauen= ftein murde im Beisein des Droften Beimar von Uslar2) und des Amtmanns Johannes Wirt vom 19. bis 21. April visitiert, und zwar in Lauenstein.

Als Quelle für diese Visitation des Amtes Lauenstein ist nur der von der Hand Soetesleischs geschriebene Coder A vorhanden, da der Coder B eine Lücke vom 17. April bis 2. Mai ausweist.

Die Prüfung der Paftoren, die am ersten und dritten Tage in lateinischer Sprache erfolgte, erstreckte sich auf folgende Artikel: de scriptura, sacro verbo Dei, Deo, angelis, homine, causa peccati, libero arbitrio, peccato, lege, justificatione, poenitentia, bonis operibus, invocatione, sacramentis, coena. Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis: am 19. April: 1. Georg Janus Duisensis¹), pastor; mediocriter. Guter einfältiger Mann. 2. Fohannes Grovenius Goslarensis, pastor Heigershusanus (Hopershausen), mediocriter. 3. Abolfus Rock, Deensis pastor (Deinsen); nihil fere. 4. Johannes Zelken Wallensis p.; utcunque. 5. Christophorus Friccius, Bodenwerdensis, Pastor zu Marienhagen, uti quantulum. Am 21. April: 6. Henricus Belstein in Lauenstein; utcunque. 7. Laurentius Ropifanus in Salzhemmendorf, 50 Jahre alt; utcunque. 8. Caspar Meier in Oldendorf; mediocriter. 9. Johannes Bornefahl in Fleckhemmendorf; utcunque. 10. Georg Tönebögel in Esbeck; parum.

Eime und Sehlbe werden in den Visitationsprotokollen²) nirgends erwähnt, vielleicht deshalb, weil der erste Pastor Wolpertus Ludovici am 13. Februar 1588 gestorben war³). Benstorf wird in Poppenburg visitiert. Über Duingen und Esbeck ist außer dem Examen nichts bezrichtet, über Oldendorf und Marienhagen nur weniges. Über die Visitation des Amtes Lauenstein seien einige Bezobachtungen und Bemerkungen hier angeknüpft.

Welch sonderbare Zumutungen früher an den Paftor gestellt wurden, kann man daraus ersehen, daß der Geist-liche von Lauenstein den Kirchhof von Spiegelberg, der zugleich Begräbnisplatz für Lauenstein⁴) und Marienau war, sowie daß er die Kirche in Lauenstein erhalten, bauen und befestigen soll.

Die meisten Geistlichen haben keine Universität bes sucht. Was beim Lebensgang "studieren" genannt wird, würde man heute mit Schulbesuch bezeichnen.

¹⁾ Kanfer, S. 97 bis 119

²⁾ So liest Kahser, wahrscheinlich aber ist Herman von Uffeln zu lesen; dieser wird bei der Besitzergreifung des Amts Lauenstein durch Herzog Heinrich Julius im Jahre 1589 neben demfelben Amtmann Wirt erwähnt (Rudorff, S. 352).

¹⁾ Duisensis foll nicht, wie Kapfer angibt, Dubenfen bebeuten, sondern Duingen, wo Janus bamals Baftor war.

²⁾ Die Protokolle find unten abgedruckt unter Nr. 10 bei der Geschichte der einzelnen Parochien.

³⁾ Baring, II, S. 284.

⁴⁾ So auch heute noch.

Der Umfang der Parochien war noch nicht so scharf begrenzt, daß keine Willkürlichkeiten vorkamen. Das Gut Voldagsen gehörte zur Parochie Hemmendorf. Aber der Besitzer hält sich einen eigenen Pastor, der Haußlehrer bei ihm und Schullehrer in Marienau ist. Außerdem predigt dieser, allerdings mit Vorwissen des Pastors von Lauenstein, in Marienau, aber ohne Gehalt dafür zu beziehen.

Der Paftor von Deinsen sichert sich seine Einnahmen auch nach der Emeritierung; er behält die meisten Einstünfte. Deinsen und Marienhagen wurden 1588 zum ersten Male vereinigt: der Pastor Fricke von Marienhagen wurde zugleich Pastor von Deinsen. Nach dem Tode des emeritierten Pastors Kock aber erhielt Deinsen wieder einen eigenen Geistlichen in der Person des Pastors Hermann Primer (1591 bis 1625). Dessen Nachfolger, Petrus Blinde (Coccius) wurde nach dem Tode von Pastor Fricke-Marienhagen (1628) auch Pastor von Marienhagen. Seitdem ist die Bereinigung geblieben.

Der Paftor von Salzhemmendorf ebenso wie der Rat versuchen mehr Güter und Rechte zu bekommen, werden aber abgewiesen; und der Pastor wird am Schluß zur mansuetudo (Sanftmut) ermahnt.

Die Anordnung Corvins, daß der Zehnte von Salzhemmendorf nach wie vor nach Oldendorf gezahlt werden soll, wird bestätigt. Dagegen die Verordnung Corvins, daß ein halbes Fuder Korn (6 Malter) vom Archidiakonat zu Wallensen nach Salzhemmendorf an die Pfarre gezahlt werde, muß jetzt, nachdem der Archidiakon vorm Kammergericht geklagt hat, zurückgenommen werden; dafür hat der Herzog das Patronatsrecht über die Pfarre von Wallensen erhalten, die Erich II. dann dem Sohn des Stadtschreibers zu Hameln, Jost Kord Henkel, 1564 verliehen hatte. Ebenso ist Hemmendorf das halbe Fuder Korn, das Corvin 1543 aus dem Archidiakonat Wallensen gegeben, wieder genommen worden; ob dies auch bei Duingen geschehen ist, wird nicht berichtet.

Daß man nicht zum Tisch bes Herrn ging, wenn man mit anderen verseindet war, zeigt das Beispiel des Christoph Schipp in Salzhemmendorf. Daß auch Streitigfeiten zwischen Pastor und einzelnen Gemeindegliedern vorkamen, beweist der Streit des Pastors von Hemmendorf mit Hermann Brennecke. Erkommunikation ist auch damals nicht ohne weiteres möglich, sondern nur durch Superintendent und Konsistorium. Der Pastor von Lauenstein hat von sich aus eine Frau vom Tisch des Herrn ausgeschlossen, die in wilder Ehe lebte. Die Visitatoren billigen dies zwar nicht ohne weiteres, lehnen es aber auch nicht als verkehrt ab.

Die Trunksucht, die ja auch beim Geiftlichen von Deinsen erwähnt wird, scheint weit verbreitet gewesen zu sein; denn man befürchtet in Oldendorf, daß sogar unter der Predigt gesoffen werde.

Daß die Gemeinden in mancher Beziehung noch in alten katholischen Anschauungen leben, kann man aus der Beschwerde des Rats von Salzhemmendorf entnehmen, daß vom Bein etwas umgegoffen sei.

Daß einem Kinde, bezw. Jüngling, der noch nicht Geiftlicher ift, eine Pfarre verliehen wird (allerdings von dem katholischen Herzog Erich II.), beweist die Verleihung der Pfarre zu Wallensen durch Erich II. (wohl infolge von Geldverlegenheiten) an den Sohn des Stadtschreibers von Hameln. Die Visitatoren vertreten dem gegenüber den richtigen, in ihrer Instruktion ihnen besohlenen Standpunkt, daß dem, der das Amt nicht besorge, auch die Güter nicht gebührten.

Der Sohn des lutherischen Geiftlichen von Deinsen scheut sich nicht, als Notar in die Dienste des Domherrn von Mainz zu treten.

Der Schulbesuch ist überall schwach: in Hemmens dorf 20 Knaben, in Wallensen 6, Deinsen 6 bis 8, Marienau 12, Benstorf "ziemlich Schülerchen". Die Mädchen scheinen überhaupt nicht unterrichtet worden zu sein¹).

Diese Kirchenvisitation von 1588 gibt uns einen Duerschnitt durch die Kirchengeschichte des Amtes Lauenstein, der einen tiesen Einblick in die damaligen kirchlichen und sittlichen Berhältnisse gewährt. Man möchte ja freilich gern manches genauer wissen; vor allem vermißt man mit Kanser die Statistik (Seelenzahl der Gemeinden und Zahl der einzelnen kirchlichen Handlungen). Aber selten wird man soviel historisches Material auf kirchlichem Gebiet für eine bestimmte Zeit und Gegend zusammenkinden.

Nach 1588 sind die Nachrichten über das Amt Lauenstein nur spärlich. Die Entwickelung der Verhältnisse wird sich — abgesehen freilich vom dreißigjährigen Kriege — in ruhigen Bahnen vollzogen haben; sonst wären uns jedenfalls Mitteilungen aufbewahrt.

7. Als lebendes Denkmal der Erinnerung an den dreißigjährigen Krieg ist der Name Tillylinde bei Hemmendorf zu erwähnen, so benannt, weil Tilly hier 1625 im Felde stand, nicht aber weil sie damals oder später zur Erinnerung an ihn gepflanzt wurde. Der Blat war schon früher da, der Baum wurde auch Wahrbaum genannt; hier war ja für das Archidiakonat Oldensdorf das Landgericht.

Die gewöhnliche Annahme, daß der dreißigjährige Krieg viele Dörfer zerftört habe, die nicht wieder aufges baut sind, ist falsch: sämtliche Dörfer, die bei der Besitzergreisung von 1589 erwähnt werden, sind noch vorhanden²). Doch hat der Krieg auch in unserem Gebiete geherrscht. Baring berichtet von den Streifzügen und Gewalttätigkeiten der Tillyschen Lothringer und Kroaten in dieser Gegend, besonders bei Salzhemmendors³).

Nach Nachrichten aus den Pfarrarchiven haben 1623 die Tillyschen vier Monate lang in der Barochie Esbeck gehauft, die Pfarre und fämmtliche kirchlichen Gebäude niedergebrannt, so daß in Esbeck nur ein Saus stehen geblieben, in Deilmiffen eine Scheune und die Kapelle, in Dunsen und Beinsen nichts. - Am 29. September 1625 hat das Rriegsvolk Tillys Oldendorf ausgeraubt und dabei das reichhaltige Pfarrarchiv vernichtet. — Aus Hemmenborf. wo die Kirchenrechnungen von 1620 bis 1626 fehlen, während noch 1619 ein neuer Altar in der Kirche gebaut wurde, werden ebenfalls Plünderungen berichtet. 1626 aber ift der Paftor Hennig Meier, Nachfolger des mahr= scheinlich schon 1620 verftorbenen Bastors Groscurth, eingeführt und dabei ein convivium gehalten worden. Von 1629/30 fehlen wieder, wie auch von 1636 bis 1638, 1641/42 die Kirchenrechnungen, von 1630/31 ist sie vor= handen, aber erst 1635 abgenommen worden. Im Jahre 1640, wo in Hemmendorf auch eine Visitation durch den Superintendenten ftattfand, find in der Kirchenrechnung Ausgaben verzeichnet für Dach, Stühle und Banke in der Rirche, die die kaiferlichen Soldaten zerschlagen hatten, fowie auch aus demfelben Grunde Ausgaben für Tür und andere Arbeit in der Schule. 1647 murden Kirchenleuchter, Lichte, Kelche und Altarbeden vor den Schwedischen nach Coppenbrügge in Verwahrung aufs Saus gebracht, aber in demselben Jahre wiedergeholt. — In Deinsen war 1630 bis 1633 römischer Gottesdienst. Die ältesten Kirchenrechnungen aus Deinsen von 1640 und 1641 melden, daß "wegen der Pannierschen Einquartierung nichts aufgefommen" und daß wegen der Kriegsunruhen die Länderei nicht bestellt sei. Die Rechnung aus Marienhagen von 1642 berichtet, daß "weil ganz nicht besamt, auch nichts aufkommen" ift. Soviel an Einzelheiten.

Am 10. Mai 1629 hatte ber Dänenkönig Frieden mit dem Kaiser geschlossen und seine angeblich großen Gelbforderungen an den Kaiser abgetreten, der sie Tilly

¹⁾ In hemmendorf wird 1647 in der Kirchenrechnung zum erstenmale eine handarbeitslehrerin erwähnt.

²⁾ Rudorff, S. 352 ff.

³⁾ Baring, S. 82.

schenkte. Da die Zahlung unmöglich war, wurde Tilly das Fürstentum Calenberg überwiesen¹).

Im Dezember 1629 ericien ein Reichstammergerichtserfenntnis, nach dem die gesamten hildesheimischen Stiftslande, die die Herzöge von Braunschweig 107 Sahre ruhig beseffen und womit fie von Karl V. und Ferdinand II. förmlich belehnt waren, dem Bischof von Hildesheim herausgegeben werden follten, der dann mit Silfe faiferlicher Truppen in deren Besitz gesetzt ward, so fehr auch die Herzöge von Braunschweig dagegen protestierten2). Am 29. Dezember 1629 wurden drei Kommissionen eingesett. die das große Stift Silbesheim und die von den welfischen Fürsten erworbenen Schlöffer, Städte und Umter in Befit nehmen sollten. Sie traten ihre Rundreise an und ließen fich von den Besatungen Tillns die Schlüffel übergeben, nahmen von Obrigfeiten, Predigern usw. die Huldigung entgegen und vertauschten das braunschweigische Wappen mit dem bischöflichen von hildesheim. Der zweiten Kommission wurde Grohnde, Erzen, Gronau, Hameln, Salzhemmen= dorf, Lauenstein, Elze, Bodenwerder, Hallerberg (Springe) und Poppenburg überwiesen3).

Am 7. Januar 1630 nahm das Stift Hildesheim vom Hause Lauenstein Besitz, und der fürstlich braunsschweigische Amtmann Julius Bessen wurde abgedankt. Auch die Gegenresormation begann. Der vicevicarius in spiritualibus führte am 10. August 1630 die Franzisskaner wieder ein. Eine Danksagung für die Besitznahme durch das hildesheimische Stift sollte von den Kanzeln verlesen werden, verlangte der Bischof Ferdinand. Manche sügten sich, andere weigerten sich und wurden abgesetzt. Dem Superintendenten zu Gronau⁴), der sich für die Presdiger seiner Inspektion beim Konsistorium in Wolfenbüttel

verwandte, wurde unterm 15. Juli 1630 geantwortet, er solle sie trösten, wie Christus seine Jünger, indem er sagt: "Seid fröhlich und getrost, euer Lohn soll im Himmel groß sein.)." — Im Amt Lauenstein müssen alle Prediger abgesetzt gewesen sein. Denn nach Baring?) predigten zwölf Mönche, die auf dem Schloß in Lauenstein wohnten, auf den zwölf Kfarren des Amtes, um die Leute zum katholischen Glauben zu bekehren. Daher die Nachricht, daß in Deinsen von 1630 bis 1633 römischer Gottesdienst gewesen; daher auch erklärt sich das Fehlen der Kirchenzechnungen von Hemmendorf in dieser Zeit. Joachim Gesen, der Bater des berühmten Gesenius, der Pastor in Esbeck gewesen war, mußte seht nach dem Geldregister des Stiftshauses eine Huse Landes bauen, um sein Leben fristen zu können³).

Der Baftor von Lauenstein, Johannes Walbaum, ber nach Baring schon vorher das Amt manches an der Beft verftorbenen benachbarten Predigers, besonders beim Begräbnis, versehen hat, ift zunächst auf seinem Blate geblieben. Einst sollen ihn die Monche zu einer Disputation auf die Burg genötigt haben mit der Maßgabe. daß der Überführte am nächsten Freitag predigen solle, er habe sich geirrt. Die Mönche aber hätten sich, da er ihnen überlegen gewesen sei, weggeschlichen, am folgenden Freitag ihm seine Habe weggenommen, da bei feiner Anwesenheit keine Bekehrung zu erhoffen sei. Da sei er nach Coppenbriigge gezogen, wohin die Lauensteiner ihm des Nachts ihre Kinder zur Taufe gebracht hätten. Bon Coppenbrügge sei er, weil er auch dort nicht sicher gewesen, zur schwedischen Armee gegangen, wo er zwei Jahre Feldprediger gewesen; nach abgeschloffenem Frieden aber zurückgekehrt und habe sein Amt in Lauenstein wieder angetreten4).

¹⁾ Schlegel II, S. 500.

²⁾ Schlegel II, S. 503.

³⁾ Havemann II, S. 670 f.

⁴⁾ Bgl. hierzu Nr. 9 biefer Arbeit.

¹⁾ Schlegel II, S. 504.

²⁾ Baring II, S. 278 f.

³⁾ Rudorff, S. 260.

⁴⁾ Bergl. über diesen Pastor Walbaum auch unter Nr. 10.

Doch wie dem auch sei, jedenfalls kam Haus und Amt Lauenstein nach der Schlacht bei Hessischen Dleendorf, in der die Evangelischen unter Führung des welfischen Herzogs Georg am 28. Juni 1633 siegten, wieder an das Herzogtum Braunschweig, d. i. 200 Jahre nachdem Bernhards Söhne es an den Bischof Magnus von Hildesheim versetzt hatten. Die vertriebenen Prediger kehrten ohne viel Feierlichkeit und ohne Neueinsührung in ihr Amt zurück und nahmen ihre Acker in Besitz, die die Mönche meist verpachtet hatten.

An diese Schlacht bei Oldendorf erinnert noch die Sage von dem Mönchstein auf dem Ith: von den schroffen Klippen sollen jene oben erwähnten zwölf Mönche den Verlauf der Schlacht beobachtet haben. Als sie sahen, daß die Evangelischen siegten, sind sie fortgezogen und nicht wiedergekommen. Wahrscheinlich liegt dieser Sage eine Verwechslung von Hessischendorf, wo jene Schlacht stattsand, und Groß-Oldendorf im Amt Lauenstein zu Grunde. Dieser Ort liegt in der Rähe des Mönchsteins und man hätte von hier eine Schlacht bei Groß-Oldendorf beobachten können, was aber wohl für eine Schlacht bei Hessische Schlacht bei Sessischendorf ausgeschlossen ist.

Der tapfere Prinz Georg von Celle aber, der Sieger von Oldendorf, wurde durch Teilungsrezeß 1635 Herzog von Calenberg. Ein Konsistorium wurde 1636 eingerichtet, zuerst in Hannover, dann in Hildesheim. Aber der allgemeine Wunsch nach einer neuen Generalvisitation erfüllte sich nicht. Am 24. November 1636 wurde der aus Esdeck gebürtige M. Justus Gesenius, der schon 1631 seine kleine Katechismusschule geschrieben hatte, zum zweiten Hofprediger und Konsistorialassesson berufen. 1642 ordnete das Konsistorium, jeht nach dem Berlust Hildesheims wieder von Hannover aus an, daß am Michaelissest in allen Kirchen des Landes Gott seierlich dasür gedankt werden solle, daß

die Herzogin Elisabeth die Reformation eingeführt hatte: das war eine Erinnerungsfeier an die erste Kirchenvisitation von 1542/43.

Die Folgen des dreißigjährigen Krieges müffen auch für Lauenstein böse gewesen sein. Wenn noch im Jahre 1670 sich nach einer Angabe des fürstlichen Amtöregisters im Amt Lauenstein einunddreißig Stellen befanden, die seit dem Kriege wüste lagen, so ist auch anzunehmen, daß die kirchlichen Verhältnisse gelitten haben, wenn wir im einzelnen darüber auch keine Nachrichten besißen.

8: Über die folgende Zeit läßt sich nicht viel berichten. Einflüsse des Pietismus sind nicht nachweisdar. Es wird wohl auch auf diesen Bezirk zutressen, was Uhlhorn sagt'): "Man hielt an einer milden Orthodoxie sest, um dann ohne Vermittelung des Pietismus zum Rationalismus, freilich auch wieder einem gemäßigten Rationalismus überzugehen." Auch in dem Aufsatz Ransers "Hannoversche Enthusiasten des siedzehnten Jahrshunderts" sindet sich nichts, was auf das Amt Lauenstein Bezug hat. Dagegen wird der Rationalismus hier ebenso verbreitet gewesen sein, wie in anderen Teilen der hannoverschen Kirche; doch war in Lauenstein zu der Zeit ein orthodoxer Geistlicher Goldmann.

Db aus dem Amt Lauenstein Geistliche oder andere dem Kreise Erweckter nahe gestanden haben, der sich in und um Hameln zur Zeit der Arbeit Spittas als Garnisonsprediger daselbst bildete (1830 bis 1837) und dem u. a. Superintendent Delhen in GroßsBerkel, die Pastoren Seebold in Lachem, Wachsmuth in Hämelschendung, von Lüpke in KleinsBerkel und einige Lehrer angehörten²), habe ich nicht feststellen können. Spitta, den das Konsistorium gegen die Stadtprediger nach deren Anklage auf Mystizismus in Schutz genommen hatte, mußte ja auch Hameln verslassen, als die Militärbehörde seine Versehung forderte.

¹⁾ Meiffel, S. 60.

¹⁾ Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte, S. 120.

²⁾ Uhlhorn, S. 132; Tiesmeyer, S. 68.

Am 4. April 1811 leifteten, nachdem 1810 das Kurfürftentum hannover an das Königreich Beftfalen gekommen mar, fämtliche Paftoren der Inspektion Oldendorf dem König Jerome von Beftfalen den Suldigungseid. Am 5. Oftober 1813 erschien eine Berordnung des Bräfekten Delius, die die Brediger am nächsten Sonntag von den Kanzeln verfündigen sollten, des Inhalts: die Einwohner müßten, da feine Gendarmerie mehr vorhanden, selbst für Ruhe und Sicherheit forgen; die Maires werden aufgefordert, in den Dörfern Tag- und Nachtpatrouillen anzuordnen und in den Städten die Bürgergarden eingurichten; die Prediger follen auch fonft ihren Ginfluß gur Beruhigung der Gemüter geltend machen. Aber nach der Schlacht bei Leipzig übernahmen schon im Jahre 1813 noch die Königlichen Geheimen Rate in hannover die Regierung aufs neue im Auftrage des Kurfürsten von Hannover, der ja zugleich König von England mar.

Aberglaube aus heidnischer Zeit hat sich im Amt Lauenstein sehr lange erhalten. Der Gebrauch des Notfeuers, das, nachdem alles andere Feuer auf Anordnung des Gemeindevorstehers gelöscht mar, durch Reiben zweier Stücke Holz auf einer Hobel- oder Drehbank in einem Hohlmeg hervorgerufen wurde, durch den man dann die Schweine trieb, um deren Braune ("wildes Feuer" genannt) zu vertreiben, kommt noch im neunzehnten Jahrhundert vor. In den dreißiger Jahren ist es von den Lauen= fteinern unter Spiegelberg in einem hohlen Weg, und noch 1845 von den Oldendorfen angezündet worden1). -Auch Heilung von Wunden durch Sympathien oder Beiprechen oder dadurch, daß abgeschnittenes haar ober etwas pom Nagel unter die aufgeschlitte Borke eines Baumes gesteckt wird, ist üblich gewesen. Ja, Rudorff berichtet 1845, daß "vor nicht langer Zeit" bei Lauenstein ein neugeborenes Kind, das einen Nabelbruch hatte, um Mitternacht durch eine aufgespaltene junge Eiche gezogen wurde, worauf die Spalte sorgfältig verbunden ward. Die Spalte wuchs zusammen, der Nabelbruch heilte; aber niemand wollte später die Eiche kaufen oder umhauen, weil man fürchtete, dadurch selbst einen Bruchschaden zu erleiden.).

4.1

Uhnliche Fälle, namentlich Besprechen von Wunden und Krankheiten, mögen auch später noch vorgekommen sein, ja wohl auch heute noch vorkommen.

9. Kirchliche Aufsichtsverhältnisse. Zur Zeit der Visitation von 1543 war noch kein geordnetes Kirchenregiment vorhanden. Corvin regierte die Kirche des ganzen Herzogtums Calenberg-Göttingen als Superintendent; eine weitere Kirchenbehörde gab es nicht. Im Grunde war selbst der Superintendent nur Stellvertreter der Fürstin, die gelegentlich auch selbst eingriff.

Auch unterstanden dem Landessuperintendenten keine Spezialsuperintendenten. Was die in den Constitutiones der Synode von Pattensen erwähnten Inspektores, die eingesetzt seien (siehe oben) leisten sollten, ja, ob sie ihre Tätigkeit überhaupt begonnen haben, bleibt unklar. Bielleicht sind sie gar nicht in Tätigkeit getreten, wie ja auch insfolge der Unruhe der kirchlichen Verhältnisse unter Erich II. die Synode zu Pattensen wohl nicht wieder getagt hat.

1588 wurde das Herzogtum Calenberg-Göttingen in zwei Generalsuperintendenturen geteilt (Calenberg mit dem Sit in Pattensen, Göttingen mit dem Sit in Nünden) und dem Konsistorium in Wolsenbüttel unterstellt. Generalssuperintendent von Calenberg wurde Prosessor Lizentiat Henricus Boetius von der Universität Helmstedt. Dessen Nachfolger war Papenburger († 1608), ihm folgte Soetesssseich, der die Visitation von 1588 mit geleitet hatte und dann erst Generalsuperintendent in Göttingen gewesen war.

¹⁾ Rudorff, S. 220/1.

¹⁾ Rudorff, S. 225.

²⁾ Uhlhorn, Ant. Corvinus, S. 7.

Unter dem Calenbergschen Generalsuperintendenten standen 9 Superintendenten (7 aus Calenberg, 2 aus Hoya) und die Pastoren in den großen Städten, die "mit Handtastung Oboedientiam anloben" sollen. Das Amt Lauenstein gehörte nach Kanser¹) zur Superintendentur Münder (Superintendent M. Henricus Richardi, bisher in Bölksen). Aber nach der bei Schlegel²) mitgeteilten von Herzog Julius und D. Jagemann unterzeichneten Instruktion vom 24. Februar 1589, durch die der Abt zu Ringelheim und Basilius Sattler u. a. nach der Stadt Pattensen abgesertigt wurden, gehört Gericht und Stadt Lauenstein, nehst Gronau und Poppenburg zur Superintendentur Gronau (Superintendent M. Bünting)³). Im Laufe der Berhandlungen war auch Hemmendorf als möglicher Sit eines Superintendenten genannt worden⁴).

136

Nach jener Inftruktion sollen die Superintendenten ihre Pastoren jährlich einmal durch alle Artikel der christ-lichen Lehre fleißig und rigorose eraminieren, ein doppeltes Protokoll darüber aufnehmen, die responsiones treulich aufzeichnen lassen, das eine Protokoll dem generali, das andere den verordneten Kirchenräten zuschicken. Von solchen Visitationen, und zwar seitens des Superintendenten von Gronau, berichten z. B. die Kirchenrechnungen von Hemmendorf aus den Jahren 1607, 1613, 1617, 1618, 1619.

Am 3. September 1636 wurde das Amt Lauenstein zur Superintendentur Münder gelegt; doch behielt in Ehessachen, Patronatsirrungen und Absetzung der Geistlichen alles seinen Weg⁵).

Von 1760 bis 1769 hatte bas Amt Lauenstein eine selbständige Superintendentur in Salzhemmendorf, die

3. B. in den Kirchenrechnungen von Esbeck als "zweite Mündersche Inspektion" bezeichnet wird. Ja, nach dem Pastorenverzeichnis des Pfarrarchives zu Esdeck wurde Pastor Bolger schon 1740 von Esbeck nach Salzhemmens dorf als Superintendent versett. Doch ist diese Notiz wohl irreführend; vielleicht wurde dieser nach Salzhemmens dorf 1740 versetzte Pastor Volger dort 1760 zum Superintendenten ernannt oder es liegt ein Schreibsehler vor (1740 statt 1760).

1794 ift Oldendorf zur Ephorie erhoben worden, und es wurden sämtliche Parochien des Amts Lauenstein dazu gelegt, die noch heute dazu gehören, ferner auch eine Zeit lang Limmer bei Alfeld und Hopershausen (jett beide zur Inspektion Alseld gehörig), ia sogar Haktenbeck (jett zur Inspektion Börry gehörig). In der zeitweiligen Zugehörigkeit Limmers und Hopershausens zur Superintendentur Oldendorf zeigt sich noch die frühere Zugehörigkeit dieser beiden Parochien zum Amt Lauenskein.

Im Jahre 1867 wurden dann durch Verfügung des Königlichen Kultusdepartements am 1. Juni noch die Parochien Coppenbrügge und Brünnighausen-Väntorf von der Inspektion Münder abgetrennt und zur Superintendentur Oldendorf gelegt, damit die Inspektionskreise fortan gleichmäßiger gebildet und jeder Inspektionsbezirk möglichst in ein und dasselbe Amt fallen möge. Die Parochie Hohnsen-Herkensen blieb jedoch, obwohl mit jenen beiden früher zur Grafschaft Spiegelberg, dann zum Amt Lauenskein (jeht Kreis Hameln) gehörig, bei der Inspektion Münder (jeht Springe).

10. Zur Ortsgeschichte. a) Der dem "Gericht Lauenstein" bei der Kirchenvisitation von 1543 gegebene "Abschied", in heutige Schreibweise übertragen, hat folgenden Wortlaut1):

¹⁾ Kanfer, Zeitschrift für Niebersächsische Kirchengeschichte, 9. Jahrgang, S. 71.

²⁾ Schlegel II, S. 645 bis 648.

³⁾ Bgl. Havemann II, S. 410; Schlegel II, S. 326 bis 328.

⁴⁾ Schlegel II, S. 326.

⁵⁾ Schlegel II, S. 519.

¹⁾ Bgl. Kanser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen, S. 358 bis 301.

"Wir die verordneten Bistiatoren, haben im Städtlein Lauensstein einen gelehrten und frommen Prädikanten gesunden, der aber fast eine geringe Besoldung gehabt hat; und weil denn in unser Amt gehört, solchen Prädikanten ein ziemlich Auskommen, sosern immer möglich, zu verschaffen, so haben wir ihm mit Zutun der Spiegelbergischen Beschlähaber zu Coppendingge, weil es ein Spiegelbergisch Lehn ist, die Spiegelbergische Delosatkirche, unter dem Lauenstein gelegen, mit allen Zubehörungen zugelegt, und soll auch ewiglich dabei verordnet sein und bleiben.

Bubem haben in berselbigen Kirche zum Lauenstein die Böcke eine Vikarie, so jetzt vaciert. Dieselbige, nachdem sie von ihren Boreltern einmal zur Erhaltung der Gottesdienste gegeben und dann kein besser Gottesdienst ift, denn Gottes Wort vielen Leuten zu gut fördern und fortsetzen, soll auch bei gemeldeter Pfarre zu solchem Behus, damit sie in den rechten Brauch komme, ewiglich gelegt sein, doch gemeldeten Böcken an ihrem Lehnrecht ohne Schaden; denn es soll ein jeder Passtor daselbst, so oft einer angenommen wird, solche Vikarie von ihnen wie ein Lehn zu empfangen schuldia und vervsslichtet sein.

Weil aber auch diese beiben zugelegten Lehen fast gering, so sollen ihm über dies alles die Ackerleute, beibe zum Lauenstein und Marienau, mit Pflügen und Düngen auf seine Bitte und Ansuchen behilflich sein und auch den guten armen Mann mit dem Essen und Trinken zugeben verschonen.

Es sind auch in der Pfarrkirche zum Lauenstein fünf Kelche, von den Herren zu Spiegelberg herkommen, vorhanden. Dieselbigen soll der Drost Burchardt von Saldern mit Zutun des Rats zum Lauenstein und der Besehlshaber zu Coppendrügge verkaufen, und soll solch Kapital danach bei dieser Pfarrkirche dem Pastor zugut ewiglich verordnet sein und bleiben; die übrigen zween Kelche müssen bei der Pfarre bleiben.

Zum andern hat man keine Schule an diesem Orte Armutshalber anrichten können. So aber jemand wäre, der seine Kinder etwas wollte lernen lassen, derselbige mag solches beim Pfarrherrn oder Klister suchen und davor ihren Willen machen; wissen diesmal dieser Sachen nicht anders zu raten.

Bum britten, weil im Gericht Lauenstein zwei große Dörfer vorhanden, als nämlich Eime und Sehlbe, so etwa und bisher gen Elze in die Pfarre als Filial gehört haben und aber gleichwohl ganz weit davon gelegen sein, daraus ungezweiselt mancherlei Bersäumnis entstanden, so haben wir gemelbete beide Dörfer auf der Männer Bitte und Ansuchen mit des Pastors zu Elze Verwilligung zu einer sonderlichen Pfarr gemacht, die dann auch ihre

Residenz zu Eime jede und allezeit haben soll, und ihnen so balb einen geschickten Mann zum Pastor gesetzt. Derselbige soll alles, was in diesen beiden Dörfern bisher der Pastor zu Elze Einkommens gehabt, als nämlich 3 Fuder allerlei Korns und 2 Malter für seine Mühe und Arbeit jährlich ausheben.

Zudem sollen ihm die Männer von Eime von einer hufe Candes, ist Bogtgut und jest bei der Kirche, noch 5 Malter jährlich reichen; doch sofern solches bei der herrschaft erhalten werden mag.

Über dies alles sollen gemelbete Männer von Eime ihren Bastor auch in jedes Felbe aus ihrer Robeländerei zur Kirche gehörig 5 Morgen Landes eintun und brauchen lassen; dieselbige mag er selbst bestellen und seiner Gelegenheit nach, soviel er kann, genießen.

Weil aber die Kirchengüter zu Eime hiermit etlichermaßen geschwächt werden, fo soll zum Gebäube und zur Erhaltung dieser Kirche zu Eime die Hälfte der Kirchengüter zu Sehlde zu Steuer und hilfe kommen.

Es soll auch ber Pastor zu Eine die Woche einmal ober aufs wenigste alle vierzehn Tage, wenn er Geschäfte halber verhindert würde, eine Predigt in der Kirche zu Elze zu tun jede und alle Zeit verbunden sein.

Zum vierten, weil der Pastor zu Oldendorf zwei Filiale, als nämlich Salz- und hemmendorf, von altersher gehabt, die aber nun dermaßen zugenommen, daß gemeldetem Pastor dieselbigen zu versorgen nicht möglich, so haben wir Olbendorf eine sonderliche Pfarre für sich bleiben lassen, und soll derselbige Bastor zu allen Gefällen, so er daselbit hat, auch den Zehnten für Salzhemmendorf behalten und hinsort brauchen, zu dem soll ihm auch von den Archidiakonatsgütern daselbst zu Olbendorf ein Fuder allerlei Korns jährlich gereicht worden.

Also soll auch der Flecken Salzhemmendorf eine sonderliche Pfarre sein und bleiben und allezeit einen sonderlichen Pastor haben. Derseldige soll alles, was daselbst der Pastor von Oldendorf gehabt, ausgenommen den Zehnten, haben und aufgeben. Desgleichen soll man ihm vom Archidiakonat zu Wallensen jährlich ein halb Kuder Korns geben.

Gleichfalls soll die Kirche zu hemmendorf eine eigene Pfarre sein und bleiben. Auch soll der Pastor alles, was daselbst zur Pastorei gehörig, aufheben und für seine Arbeit genießen; weil aber dasselbige gering und nicht fast groß ist, so soll demselbigen Pastor vom Archibiakonat von Wallensen auch ein halb Fuder Korns jährlich zugelegt werden.

Zum fünften, nachdem der Pastor zu Duingen so gar eine geringe Besoldung gehabt, daß er auch, so ihm nicht zugelegt wäre, armutshalber hätte abziehen und die Pfarre verlassen müssen, so haben wir in Ansehung, daß er sehr wohl geschickt und fromm ist, für gut angesehen, daß ihm und seinen successoribus von dem gemelbeten Archidiakonat zu Wallensen jährlich ein Fuder allerlei Korns zugelegt werde, sind auch zweiselsfrei, die Herrschaft werde um Förderung willen des göttlichen Worts gnädiglich hierunter halten.

Zum sechsten, nachdem bann auch auf anderen Pastoreien dieses Gerichtes Lauenstein das Einkommen der Pastoren nicht so trefslich ist, so ist von wegen unser g. f. und Frauen unser Befehl, der Drost wolle in allen Flecken und Dörfern verkündigen lassen, daß die Vierzeitpfennige, die "Umgänge", das Begrähnisund Tausgeld den Pastoribus gereicht und zu ihrer Erholung gegeben werden müsse.

Belangend die gemeinen Armen-Kaften wäre wohl von nöten daß in Anfrichtung derfelbigen auch aller Fleiß angewandt würde; weil aber allenthalben Armut vorhanden, muß man hiermit gemach tun. Nichtsbestoweniger wollen wir hiermit dem Drosten die Kastenordnung übergeben haben, ob er vielleicht in diesem Fall armen Leuten zugut etwas anrichten könnte.

Was weiter zur Körberung göttlicher Ehre von nöten sein wird, werden sich die Pastores aus Gottes Wort und der fürstlichen ausgegangenen Ordnung jede und allezeit erinnern und dem Bolk vorzutragen wissen, wollen ihnen solches auch dei Berlust ihrer Pfarren geboten haben. Desgleichen soll von wegen unserer g. f. und Frauen dem Drosten befohlen sein, ein fleißig Aufsehen auf die Pastoren zu haben, daß solches mit höchstem Fleiß geschehen müsse, soll ihnen auch, wenn sie anders täten, ernstlich einsagen, und so sie solches nicht achteten, mir Corvino dem Superintendenten ihren Ungehorsam anzeigen; soll alsdann ein solch Einsehen mit Hille unserer g. f. und Frau geschehen, daß sie sich entweder bessern oder der Pfarre müssig gehen sollen.

Geschehen und gegeben zum Lauenstein am Freitag nach Cantate Ao. 43."

Bezüglich der Abtrennung Hemmendorfs von Olbendorf ist folgende Notiz aus Lüngel') interessant, aus der man sieht, daß man schon im Mittelalter den Hemmendorfern eigenen Gottesbienst im gewissen Sinne zu schaffen suchte.

"Bis zum Jahre 1166 war hemmenborf ganzlich nach Olbenborf eingepfarrt. Damals ließ Bischof hermann auf die Bitte bes Abts Konrad zu Corven, bes Vogts Urach und der ganzen Einwohnerschaft von Hemmendorf, die Erdauung einer Kapelle daselbst
zu. Der Abt bewidmete sie mit einer Ouse, welche 5 Schilling
zinsete. Der Pfarrer zu Oldendorf sollte die Kapelle als benesieium
ohne servitium bestigen, und weder Tause noch Salbung, noch Begräbnis, ausgenommen in Beziehung auf Fremde, dort geseiert
werden, sondern nur die Messe, und die Einwohner von Hemmendorf der Oldendorfer Kirche alle Ehrerbietung und allen Gehorsam
wie bisher beweisen, dorthin auch an Sonn- und größeren Festtagen
zur Feier der Messe und der Prozession zusammenkommen. Auch
sollen sie dem Pfarrer, dis sie Einkunste zu dem Belaufe von
20 Schilling erwerben, jährlich 24 Schilling zuzahlen und außerdem
für die Lichte sorgen. Handeln sie oder der Abt (!) gegen diese Bestimmungen, so sollen die Keliquien fortgebracht werden und kein
Sottesdienst weiter stattsinden!).

An die frühere Zugehörigkeit von Salzhemmendorf zu Olbendorf erinnert noch jest ein von Salzhemmendorf über den Kahnsteig führender Weg, der noch heute der Kirchweg heißt.

b) Bei der Generalkirchenvisitation von 1588 ergibt sich nach den Protokollen folgendes Bild der Gemeinden des Amtes Lauenstein²).

Lauenstein.

Über das Leben des Pfarrers heißt es: Pfarrherr Henricus Belsteinius Osenbrugensis, ins dreizehnte Jahr daselbst (also seit 1576) 52 Jahre alt, zuvor Pastor in Bösingseld, studierte zu Deventer, Münster, Osnabrück, Magdeburg. War drei Jahre lang in einem Dorf der Grafschaft Lippe gewesen, dann in Bösingseld, ist ordiniert zu Lemgo von Mauricio Pedericio (Piderit). Friedericus Dedekindus) hat ihn, als er anders wohin vociert, vorgeschlagen, Mustrissimi Erici Käte sind nicht darum ersucht worden, denn die Stelle ist Spiegelbergisch Lehen: mater Spiegelberg, silia Lauenstein. Darum hat der Graf von der Lippe⁴), der auch schon seinen Borgänger belehnt hatte, ihn "fast ungern hineingesett".

Über seine Arbeit heißt es: er prebigt Sonntags zweimal und Freitags, nachmittags ist schlechter Besuch, bann Katechismus. Hat

il

¹⁾ Lungel, Altere Diocefe Silbesheim. G. 273.

¹⁾ Drig. Guelf III, 496.

²⁾ Ich ergänze im folgenden di von Kanser auszugsweise mitgeteilten Protokolle nach dem Original des Koder A, ziehe aber gelegentlich Zusammengehöriges und an verschiebenen Lagen Verhandeltes zusammen.

³⁾ Nach Schlegel II, S. 251, war diefer Debekind im Jahre 1576 Geiftlicher von Lauenstein; fiebe auch hier unter Rr. 10d.

⁴⁾ Der bamalige Inhaber ber Graffchaft Spiegelberg.

keinen Ornat, obwohl doch bald in der Nachbarschaft (vicinia!) ber Ornatus gebräuchlich geworden. Kirchenordnung Corvini.

Über benachbarte Amtsbrüber: Der Pfarrer zu Deinsen hat übel gelebt. — Über die Schule, die 1543 ja noch gar nicht vorhanden war, wird gesagt: Der Schulmeister ist zugleich Oppermann (Küster), hält sich sleißig und wohl.

Über die Einkünfte wird berichtet: Pfarraufkünfte übergibt er in Schriften. Weiß nichts, daß von der Pfarre entwendet sei; wird genötigt, daß er den Kirchhof zu Spiegelberg soll besestigen, welches ihm unmöglich. Bor Zeiten ist zu Lauenstein eine Kalandsbrüderschaft gewesen, jetzt aber weiß niemand, wohin die Güter kommen. 100 Goldgulden, dem Rat zu Hameln verkauft, davon Pastor die Zinsen nimmt, sind, wie der Amtmann berichtet, von Er. Albert Hövelmann¹) gänzlich entwendet. Das Siechenhaus hat nichts, soll von Herrn Burchardt von Saldern gebaut sein; (die Insassen) gehen um und suchen Almosen. Kirchengüter sind gering. Das Pfarrhaus hat die Gemeinde erbaut, wiewohl ungern.

Pastor absolvit singulos, es sei benn, daß es gar zu viel sein, sonberlich vom jungen Bolk. Soll hinfort nicht mehr geschehen; hat exhortationes Lutheri ante coenam.

Pfarrer beschwert sich, daß er den Kirchhof und die Kirche bauen und befestigen solle, halt sich dazu nicht verbunden, weil es gräulich verfallen und seine Vorsahren auch nichts gebessert.

hemmendorf, Rleden.

Leben bes Pfarrers: Johannes Vornkalius, Nettlingensis, hat zu Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt, aber nicht Theologie ex professo studiert, ist ordiniert zu Hildesheim von D. Becker 1582. Heinrich von Salbern hat ihn wider Erwarten befördert.

Uber die Pfarrstelle heißt es: Der Rat zu hemmendorf hat eine Zeitlang mit Borwissen des Inhabers von Lauenstein Pfarrherren angenommen. Beide hemmendorssche Pfarren sind filiae in Oldendors, landesherrlichen Lehens. Corvin hat 1543 eine sonderliche Pfarre daraus gemacht und ein halb Fuder Korns dazugelegt aus dem Archidiakonat, welches jest die Pfassen zu hildesheim in Gebrauch haben. Der Amtmann berichtet, daß solch Korn durch einen Bertrag mit dem Archidiakon wegen der Pfarre zu Wallensen wieder benommen.

Die von Voldagsen gehörten in die Pfarre, aber der Junker (v. Bock) halt einen sonderlichen Pfarrhern2), geht gen Oldendorf zum Tisch des Herrn. — Nachzufragen, ob er richtig in die Lehre.

Er predigt bisweilen Sonntags zweimal, dann nicht in der Woche; wenn Sonntags einmal, dann noch Freitags. Soll Sonntag nach dem Effen Katechismus predigen. Hat den Ornat nach der Kirchenordnung Corvini.

Die Schule (20 Knaben) halt ber Oppermann.

Pfarrgüter sind abgegeben in Schristen. Hat supplicationes etlicher Güter und Unrichtigkeiten eingebracht. Herr Dietrich Knoke hat 600 Goldgulden an die Kirche zu Hommendorf gegeben, so bei dem Rat zu Braunschweig belegt. Solche Hauptsumme hat der Rat zu Hemmendorf aufgenommen und alles in ihrem Nuzen gewendet. (Sagen nein.) Das hillige Rodt hat der Pfarrherr zu Hemmendorf vor fünfzig Jahren gebraucht, ist aber davon wegkommen. Bemerkung: Soll zur Kirche gehören. Ein Garten ist von der Pfarre an die Kirche kommen. Kirchenrechnung ist ohne den Pfarrherrn gehalten worden. Das Pfarrhaus steht übel; die Leute wollen bauen; man kann sie aber nicht dazu bringen. Hat wohl 16 Gulben daran gewandt.

Über Gemeindeverhältnisse wird berichtet: Heinrich Kreekken ist zu seiner Zeit nicht zum Tisch des Herrn gewesen. Sein Antezessor hat ihn sechsmal in der Krankheit kommuniziert. — Pfarrherr hat einen Injurianten, Hermann Bennecke, einen Kriegsmann, vor dem Amtmann verklagt, sei noch nicht vertragen. Bemerkung: Andere berichten, daß der Injuriant den Pfarrherrn um Gottes Willen gedeten und wohl viermal deshalb beschickt habe, aber Pfarrherr habe nicht wollen darein willigen — Ist vertragen worden vor den Herren Bistatoren.

Der Berbleib obiger 600 Gulben und bie anderen Beschwerben werden genauer, aber ohne Resultat untersucht. Der Rat von Semmendorf: Die 600 Gulden feien vor dreizehn Jahren aufgehoben, seien benen von hemmendorf geschenkt, fie miffen von keinen Briefen, die werden benen von Braunschweig vielleicht überantwortet fein. — Drewes Sander ist fünfzig Jahre alt, hat wohl zwanzig Jahre da gewohnt, weiß nicht, wem das Geld fei geschenkt gewesen ober nicht. Joft Dietrichs pflegt zu fagen, er ware der rechte Erbe darüber, weiß nicht, wer Pfarrherr gemesen sei zu ber Beit, ba bas Gelb aufgenommen. Das Robt fei ftets alfo gewefen. Man fagt, daß mohl eher bem Rubbirten ein Stud ober vier find zugewandt worden. Der Garten sei alle Reit an die Rirche verzinset worden. Einmal habe der Junker Burchardt von Salbern verordnet, daß Rübfamen, fo da gefäet gewesen, bem Pfarrer zugewandt worden mare, darnach aber mare es im vorigen Stande geblieben und in ber Rirche verzinset.

¹⁾ Sovelmann mar früher Baftor in Lauenftein.

²⁾ Siehe unten unter Marienau.

Der Bescheid der Visitatoren zu diesen Fragen lautet dilatorisch und dem Rat gegenüber mißtrauisch: daß sie nicht heraus wollen, müsse man an seinen Ort stellen. Es soll Kundschaft darüber angenommen werden und dann geschehen, was recht ist. Ob sie dann etwas verhehlt hätten, mögen sie verantworten.

Ballenfen.

Pastor ist Johannes Selken hilbesheimer, fünfundvierzig Jahre alt, studierte zu Ersurt und Rostock, ward Schulgeselle zu hannover, Rektor zu hameln, wo er auch ordiniert ward, befördert vom Stadtschreiber zu hameln, Jost Kord henkel, der jährlich 2 Fuber Korns sich reserviert, dessen Mercenar (= Befoldeter) ist er gewesen. Bor Zeiten ist der Archidiakonus zu hildesheim Lehnsherr gewesen, herzogin Elisabeth aber hat Er heinrich Olthoss belehnt, darnach habe es herrn hinrich Tilen der Archidiakon verliehen, diesem hat es herr henning Albrecht abgekauft. Der Stadtschreiber zu hameln hat sie von herzog Erich erlangt, weil man ersahren, daß zuvor Elisabeth sie verliehen. D. Götze hat des Stadtschreibers Lehnbrief geschrieben 1564. Die Gemeinde hat ihn vozieret.

Die Pfarre hat vier "Filials": Odensen, Levedagsen, Thuste und Weengen, und zwei Dörfer, Capellenhagen und Bölziehausen, die keinen sonderlichen Kaplan haben.

Er predigt alle Sonntage zweimal vormittags, und Freitags ben Katechismus, Sonntags in der Frühpredigt hat er kein Meßgewand an wie auch sein Antezessor. Absolvit einen jeglichen infonderheit zu jeder Zeit, liest exhortationes ante coenam. — Die Leute gehen sleißig zum Tisch des Herrn.

Der Opfermann hat 6 Knaben in ber Schule. Die Leute find ungeneigt zur Schule, sonberlich die Sommerzeit über.

Auffünfte der Pfarre hat er in Schriften übergeben, weiß nicht, daß etwas davon kommen sei, ausgenommen, daß die Pfarrherren von der Grasteilung des Angers sind ausgeschlossen worden. Zwei Desolatkirchen sind da, die eine in Stellerselde, die andere in Hakenrode; wo die Güter hinkommen, weiß niemand. Sine alte, fast kollernde Frau soll sagen, sie habe einen gekannt, Truge mit Namen, welcher von den Haken mit den Gütern belehnt sei gewesen. Die Kirchenrechnung wird vor dem Kat und Pfarrherrn abgelegt. Sie gehen treulich mit der Sache um, dabei eine Tonne Vier ausgetrunken wird. Das Pfarrhaus ist vor sechs Jahren abgebrannt. Die Leute haben etwas dazu gearbeitet. Die Steuer hat der Pfarrherr und Kirchvater dazu ausgelegt.

Um folgenden Tage, 21. April, wird mit dem Stadtfchreiber von hameln verhandelt, ber bem Pfarrer zu Ballenfen vorwirft,

daß er ihm nicht alles gegeben, was er schulbig sei; darauf Pastor sich erklärt hätte, wie er ihm bis auf illmi ausgegangenes Mandat alles gegeben. Nachdem hat er ihm nickts gegeben. Denn er sei nicht schuldig zu bezahlen, weil der Stadtschreiber etliche Ücker von der Pfarre entwendet.

Der Stabtschreiber zu hameln erwidert: Auf des Rats zu hameln Fürbitte hat Erich seinen Sohn ad vitam belehnt, heinrich von Salbern hat das tradiert, sein Sohn auch sei noch in studiis. hat seinen Sohn zugut zwei hufen einbehalten, solches sei ihm von den von Salbern 1581 in Arrest gelegt, hat nach der Zeit nichts bekommen. Daraus zu ersehen, daß er nicht kontentieret. Bittet die fürstliche Verschreibung zu lesen und bald seinem Sohne vergönnen, einen Mercenar zu halten und dann zu bedenken, daß sein Sohn noch studiere.

Antwort der Bistatoren: Weil sein Sohn das Amt nicht sühre, gebühren ihm nach der Kirchenordnung die Pfarrgüter auch nicht. Was ihm von voriger Zeit schuldig wäre, sollte er haben, de suturo nichts mehr. — Der Stadtschreiber will protestieren; wenn sich sein Sohn zum Examen stelle und bestünde, ob ihm dann der Mercenar weichen müsse? — Antwort: Dann solle ihm alle Besörderung widersahren. Über die Pfarre zu Wallensen soll Rechnung geführt werden. Stadtschreiber bedankt sich für die Andlenz und gegebene Vertrössung.

Deinfen.

Pfarrherr Abolfus Kock, Schnathorstensis bei ber Uhlenburg, hat nicht weit studiert (!), zu Hersord, Minden, Hannover, Hamburg, ist ca. fünfzig dis sechzig Jahre alt, ordiniert zu Halberstadt, erst bei Bruno von Tetleben gewesen, dann Kaplan zum Sustern in Hildesheim, von Herzog Erich belehnt, verus. Predigt bloß zu Deinsen (30 Männer wohnhaft) Sonntags zweimal, Freitags einmal. Was er nicht auswendig kann, liest er aus dem Buche. Corvini Kirchenordnung. Hat sechs eigene Kinder, einen Sohn Pamphilus beim Domherrn zu Mainz als Notar. Er ist vom Dombechant zu Verdentreiert, von M. Rodolphus (Moller) und Welchior von Steinberg beförbert. Johann von der Lippe ist sein Antezessor gewesen.

Pfarraufklinfte: 2 hufen Landes nicht gut. Bon Lothof 4 Stiegen Gier und 4 hühner, ungefähr 3 Fuder heu. Noch ein Lothof zu Lütkenholtensen, 2 himten Roggen, 2 himten hafer. Der Acker ist ausgetan, davon bekommt er die dritte Stiege.... Den Zehnten seines Ackers muß er zum heiligen Kreuz und Carthaus nach hilbesheim tun, bittet Abstellung.

Der Oppermann hat 6 bis 7 Knaben (in ber Schule).

Pastor hat ehebem gezecht, könne jett nicht mehr, weil er einen beschwerlichen Schaben empfangen. Wenn er nicht mehr könne, so habe er seine Kinderchen (die dann wohl sein Amt versehen könnten); will er den Herrn wohl zur Hand kommen und mit ihnen handeln lassen. Pastor hat 3 Morgen Landes versetzt, die will er dies Jahr einlösen. Die Kranken besucht er und spricht: "Leve Broder, sen godes Modes" usw. Weil er taub ist, hat er in seinem Hause ein eigen Gemach gebaut, darin nimmt er einen jeden insonderheit vor. In seinem Dorfe ist ein Kiepenhändler gewesen, der mit Segnen umgegangen.

Das Pfarrhaus hat ein Pfarrherr von Hohershaufen gebaut; es wird von den Leuten in Besserung gehalten. Zur Kirche gehören 18 R. (= Gulben), davon geben sie 2 R. zum Schatz; Pfarrer weiß nicht, ob Rechnung davon geschieht.

Bescheid: Er könne altershalber und sonst die Leute nicht versorgen. Damit sie aber nicht versäumt würden, sollte man einem Pfarrer in der Nachbarschaft die Leute besehlen. Dem erbeut er sich 11 Gulden zu geben. Der Marienhagener Pastor (Frick) soll's versehen. Die Afzibenzien und Vierzeitpfennig und 5 Gulden Michaelis, 5 Gulden Oftern soll er erheben, das andere soll der alte behalten, aber den versetzen Alder wieder einlösen (60 Gulden).

Marienhagen.

Der Küfter zu Marienhagen, Lübecke Grumbrecht, ist zitiert. Hat Leute zum Wicken verleitet, einem kranken Menschen, so im Kopf verwirrt gewesen, ben Rat gegeben, er solle bei dem Wicker von Buine im Stift Paderborn Hilfe suchen, und solches wiederholt getan, selbst Bote bahin gewesen, item in seinem Amt unsleißig. Soll des Dienstes müßig gehen; mag die Wintersaat, so er bestellt, einernten, das andere lasse er dem successori.

Henni Tonnies in Marienhagen ift in vierundzwanzig Jahren nicht zum Tisch des herrn gewesen. Soll sich einstellen. Der Sachen sei der Pastor Grund. Sagt zu, will sich einstellen, gibt D. Basilius die hand darauf; die zehn Gebote kann er nicht, kann sie auch nicht lernen.

Salzhemmendorf.

Rat zu Salzhemmendorf. Bisitatores: Sie sollen mit Originalen und auskultierten Kopien ihr jus patronatus über die Pfarre beweisen. Senatus: Hat acht alte Fundationsbriefe in originali. 1. Auf 10 Gulden jährliche Zinsen, 2. auf 300 Rheinische Gulden, barnach auch ein Instrument fürgelegt, welche alle richtig. Defretum: Man besindet noch nicht, daß der Kat jus patronatus über die Pfarre habe, sondern die Briefe gehen auf eine Bikarie, so auf einem Altar St. Margarethe gestiftet, item auf eine Kommission. Überdas so ist die Pfarre filia gewesen deren zu Olbendorf, welche mein herr zu belehnen hat; ergo et filiae patronus erit. Überdas steht im Brief ausdrücklich, daß die vicariae et commissae dem Pfarrherrn mögen zugelegt werden, sich desto besser davon zu unterhalten. Solche Lehen beide werden dem Rat nicht genommen.

Der Senat beschwert sich: Borm Jahr in den Ostern sei der Pfarrherr mit Weisung des Kelches sehr unbescheidentlich umgangen. Pastor: Er habe damals eine Zeitlang quartana laboriert, dazu sei durch Ungeschicklichkeit des Accedentis etwas auf das Tuch gegossen. Für solchen Unsall sei das Tuch ja da. Es sei nicht so schlimm, als es gemacht. D. Basilius zum Rat: Sollen das nicht so hoch ausmußen, es sei bald etwas versehen. Man soll ihm untersagen.

Der Rat will ben Bistatoren Verzeichnis der Aufkünfte angeben, welches doch der Pfarrherr besser wissen soll, denn die Herren des Rats. Die Sommersaat belangend soll er (der Witwe) Abtracht machen für die Gare, nicht von dem, was sie ihres Herrn Zeiten daran gewandt, sondern was hernach sie für sich daran getan oder diesmal noch die dritte Stiege von ihr nehmen. Damit ist dann alles richtia.

Dekretum: 1. Wegen der Weide und Mast: Es soll dabei bleiben, daß sie bezahlt wird. 2. Holzteilung soll ihm hinsort richtig gesolgt werden, wie sich des Rats Verordnete ausdrücklich erdieten. 3. Bon der Scheune: Pastor soll damit zufrieden sein, Rat und Amtmann wollen auf einen Raum gedenken, daß ihm geholsen werde.

Senatus bittet, daß der erwähnte Zehnte¹) wieder an die Kirche gebracht wird.

Bisitatores: Sm Vertrage befinde man, daß für (= vor) vierzig Jahre der Behnte sei dem Pfarrherrn zu Oldendorf zugewendet, dadei müsse es bleiben.

Senatus: Es ift auch noch 6 Malter Korns davon kommen. Visitatores: Man besinde, daß solch Korn von Corvino (1543) sei dem Archibiakon von Wallensen entzogen und dem Pfarrherrn zugegeben. Beil aber Archibiakon vorm Kammergericht klagt und vielleicht guten Bescheid erwartet, hat man dem Archibiakon gützliche Handlungen angemutet, welche auch fortgangen, also, daß ihm das Korn bliebe, er aber dagegen Illustrissimo das jus patronatus über die Pfarre zu Wallensen übergeben.

Christophorus Schip ist in vielen Jahren nicht zum Tisch bes herrn gewesen, ist in haß gestanden mit Leuten, daher, daß seinem

¹⁾ Der nach Oldendorf gezahlt wird, fiehe Bifitation von 1548.

Sohn ein Auge ausgeworfen und er geschoffen sei worden, item weil sein anderer Sohn erstuchen sei. Wenn die Sache vertragen, will er sich einstellen. Gelobt, daß er will verzeihen und zum Tisch des herrn geben.

Bisitatores ad Pastoren Salzhemmendors: Den Zehnten und Roggen könne man nicht wieder erhalten, das sei wider aufgerichtete Berträge. Pastor admonitus est, ut deinceps mansuetudini det operam, nec moveat res non recessarias. Deinde responsus ei est ad quaestiones theologicas quasdam de militibus, qui contra professionem evangelii militârint.

Marienau.

Afarrherr Andreas Brandes aus Gr.-Alfede, fechsundsechzig Sahre alt, ftubierte zu Silbesheim und Braunschweig, hatte unter benen von Oberg eine Pfarre ju Stederdorf, halb Lüneburgisch. halb Pattenfifch (nämlich zur Superintendentur gehörig), achtundawangig Jahre lang, ist ordiniert zu Silbesheim 1544 pon Telamonio Cragio. Weil unter ben Junkern Uneinigkeit vorgefallen, ist er von dem alten Hilmar von Oberg entsett. Dann hat ibn Clamor Bod gen Boldagfen erfordert, feine Kinder zu instituieren und ihm Gefellschaft zu leiften. Die Leute von Marienan hatten ibn jur Bredigt gefordert, mas der Junker mit Bormiffen des Baftors zu Lauenstein bewilligt. Sabe aber nichts bekommen, da der von Lauenstein die Auffünfte bezogen; seine Saushaltung habe er noch au Stederdorf, fei willens gewesen, diese Oftern wegaugiehen, aber die Eltern der von ihm unterrichteten awölf Knaben hatten ihn gebeten, dies halbe Jahr noch zu bleiben. Ift vier Jahre zu Bolbagfen und Marienau gewesen. Treibt ben Katechismus Sonntags und in der Woche. Sat niemand kommuniziert ober getauft, nur in casu necessitatis. Er fei neulich in Stederborf gemesen, man habe ihm Schulb gegeben, bag er mit anderen zugehalten habe, fei aber nicht zu beweifen - bei benen von Oberg nachzufragen. Bescheid: Soll aufwarten, bis das Examen mit den anderen verrichtet worden1). .

Olbenborf.

Oldendorpianus quaesiderat, an sponsi in templo sint copulandi, respondetur, quod sic.

Jäger und hunde sollen abgeschafft und ber Prediger bamit verschont werden. Was es für Gerechtigkeit dagegen mit hafenhühnern gewesen, mögen sie fallen laffen²). Die Taufe ist Sonntags nach ber letten Predigt zu halten, bamit unter ber Predigt nicht gesoffen werbe.

Öffentliche Sünder sollen nur mit des Superintendenten oder Konsistorii Rat exkommuniziert werden; zuvor soll der Pfarrer einen solchen aber zweis oder dreimal ermahnen; sollte es dann nicht helsen, so könnte man es an den Superintendenten oder Konsistorium bringen.

Wo die Dorfschaften Mastung haben, gebührt es auch den Predigern. Man soll es an illm. bringen. Was seine fürstliche Gnaden dann tun wollen, steht ihm frei; sie mögen supplizieren.

Benftorff,

am 24. April in Boppenburg vifitiert.

Er, Johann Kniphius aus Hilbesheim, neunundbreißig Jahre alt, studierte in patria, Braunschweig, Wittenberg, Leipzig, ist ordiniert zu Gronau von M. Bünting, war zuvor zweieinhalb Jahre Schulmeister. Junstrissimus ist Lehnsheir. Er predigt Sonntags zweimal und Freitags, hat Corvini Kirchenordnung. Oppermann hat ziemlich Schülerchen, ist fleißig.

honershaufen,

in Lauenstein am 19. April visitiert.

Der Baftor heift Johannes Grovenius, geboren zu Gostar, fünfundvierzig Sahre alt, studierte in Goslar, hildesheim, Braunschweig, ein Jahr zu Wittenberg, ift ordiniert zu hameln von M. Rudolph Moller 1562, war zuvor ein Jahr an der Schule zu Gronau, dann Raplan dafelbst zweieinhalb Jahre, tam von da nach hopershaufen, mo er anfänglich Mercenar des Grofvogts (Wedemener) gewesen, der die Pfarre von Herzog Erich zu Leben gehabt und der fich 20 Malter als Refervat behalten. Seit vier Sahren beziehe er das Ganze. Amtmann Hartmann Kuthmann zu Lauenftein habe ihn inmittiert auf Bunsch bes Grogvogts. Sein Antegeffor foll fie für 100 Gulben gekauft haben. Bur mater gehört als filia Rhod (Rott), Lübrechtsen (hier eine Rapelle), Deensen, Brünigbaufen und Lutken Soltenfen. Er predigt nur zu Sopershaufen Sonntags, wenn Kommunikanten da sind, zweimal. Am Sonntag nachmittag geben die Leute nicht gern zur Kirche. — Der Pfarrherr au Deensen lebe übel, sei unfleißig. Sans Dlrichs in Deensen, von Rovenhagen dabin, liegt bei einem Beibe ju unechte, will's nicht geständig sein. Bom Bod hat er einen Sof. Est abeoc, bedräuet den Pfarrherrn. Sans Glenewinkel geht nicht zum Tifch des Serrn zu Lutken-Holtensen fast zwanzig Jahre. Das Pfarrhaus hat er felbst gebaut, auch die Scheune. Die Gemeinde hat's in die

¹⁾ Die Bistationsakten berichten aber nichts weiter über Marienau und biesen Pfarrer.

²⁾ Rach Baring war bei der Pfarre die Tradition, daß herzog Erich I. die Jagdgerechtigkeit seinem Sohne Kurd Roch, Pastor in Oldendorf, verliehen habe (S. 218).

Sparren gebracht, das andere hat er dazugelegt, dessen er Scheine vom Großvogt hat. Er klagt, daß drei Pfarrer im Gericht von den Jägern beschwert werden, kommen wohl auf heiligen Abend.

c) Über die Kirchen der einzelnen Ortschaften des Amtes Lauenstein ist (meist nach Mitthoss) folgendes zu sagen (in alphabetischer Reihe):

Die frühere Kapelle St. Johannes in Benstorf ist 1818 burch ben Anbau eines Chores erweitert worden; alt ist der Turm, die Glocke von 1635.

Capellenhagen hatte bereits 1304 ein kleines Gotteshaus.

Deilmissen besitzt eine massive Kapelle, in der sich ein alter steinerner Altar und ein alter achteckiger Taufstein mit rundem Fuß befinden.

Die Kirche in Deinsen ift 1843 erbaut worden; ber Turm ift febr alt.

Die Kirche von Duingen stammt aus dem Jahre 1737, nach dem Pfarrarchiv 1739; 1765 ist die Orgel gebaut. 1662 ist Duingen (nach Nachrichten aus dem Pfarrarchiv) vom Hildesheimischen Konsistorium eine Kirchenvorratskollekte bewilligt worden zum Bau eines Turmes und zur Erweiterung der Kirche.

Dunsen, 1356 Tunhofen geschrieben, hat eine massive, rechtseckige, früher ber heiligen Katharina geweihte Kapelle mit einem Dachreiter aus neuerer Zeit.

Von der alten dem heiligen Jakobus geweihten Kirche in Eine steht nur noch der Turm, der ebenso wie der von Sehlbe eine oblonge Grundsläche hat und ein Sattelbach mit einem Dachreiter.

Die dem heiligen Gallus geweihte Kirche in Esbeck ist mit Ausnahme des Turmes in den Jahren 1729/30 erneuert worden. Unter dem Chor befindet sich ein Grabgewölbe der Besitzer des benachbarten Gutes Heinsen, die seit 1726 Patrone der Pfarre zu Esbeck wurden. Denn in dem Jahre erhielt durch einen sogenannten Permutationse und Gnadendrief des Königs Georgs I. der Geheime Mat, Hosmarschall und Kammerrat Christian Ulrich von Hardenderg, Besitzer des Ritterguts Heinsen, das Patronatsrecht über die Pfarre Esbeck und Geismar an Stelle dessenigen über Hohnstedt.

Die 15421) erbaute Kirche in Hemmendorf wurde, nachdem sie durch den Umsturz der hohen Turmspige beschädigt war, 1705 renoviert und 1854 im Inneren restauriert.

Die alte ber heiligen Jungfrau und bem heiligen Cambert geweihte Kirche von Hopershausen wurde 1752 durch einen Neubau ersett.

Die Kirche von Lauenstein ift 1756 neu erbaut, nur ber Turm am Bestenbe gehört einer früheren Zeit an:

Levedagien hat eine dem heiligen Jakob geweihte Kapelle.

In Marienau sieht jetzt nur noch eine "rechteckige massive Kapelle mit scharffantig prositierter gotischer Tür an der Sübseite". Her hatten die Grasen von Spiegelberg 1316 das Mönchekloster Marienau gestistet, das die adligen Geschlechter von Bock, von Hake und von Halle, die hier auch ihr Begrädnis hatten, mit Gärten, Wiesen und Behnten ausgestattet.) 1328 kommen fratres ordinis S. Mariae de monte Carmeli domus Marienowensis vor?). Das Kloster war bereits 1579 verfallen, als Letner, der die Geschichte des Klosters beschreibt3), dies Kloster aufsuchte: er sagt, es sei verdorben und zum Steinhausen geworden. Die jetzige Kapelle, die ein Teil der alten Klosterkirche ist, hat der Amtmann Christian Eberhard Niemeher für die Marienauer zu gottesdienstlicher Feier und für sich zum Begrädnis einrichten lassen.

Die alte Kirche von Marienhagen war 1828 erneuert worden, der Turm gehört der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an. Bor einigen Jahren ist die Kirche völlig umgebaut worden.

Von der alten, dem heiligen Nikolaus geweihten Archibiakonatskirche in Oldendorf steht nur noch der Chor und der Turm. Eine unter dem Turm befindliche Apsis ist verschüttet. Das Schiff zeigt die Jahreszahl 1791 über dem füdlichen Eingange.

Ockensen hat eine Kapelle des heiligen Andreas.

Die von Mitthoff noch nicht erwähnte Kirche von Ofterwald, wo 1903 auch eine felbständige Pfarrkollaboratur (von Hemmendorf aus) eingerichtet worden ist, ist am 2. Abvent (5. Dezember) 1897 eingeweiht worden.

Die Kirche von Salzhemmendorf ist alt, zeigt ein Gemisch von Gotif und Renaissance; ein Vorbau im Westen ist vom Jahre 1610.

Die Kirche von Sehlbe ist 1770 erbaut, mit Ausnahme bes aus früherer Zeit herrührenden Turmes.

Thüste, früher unter der Bezeichnung Tuistai vorkommend, hatte eine Kapelle St. Jürgen. Der jetzige Bau entstammt aus dem Jahre 1753.

¹⁾ Mus wahrscheinlich 1543 heißen, da in dem Jahre die Pfarre erft geftiftet ift.

¹⁾ Baring, S. 221.

²⁾ Grupens Drig. 295.

³⁾ Lenner, Silbesheimifche Chronifon.

⁴⁾ Ruborff, S. 285.

Ein Teil der St. Martinskirche in Wallensen, der in den fünf Bränden zwischen 1435 und 1617 erhalten geblieben ist, weist auf die letzte Zeit des romanischen Stils hin (erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts).

Weenzen war schon vor der Reformation im Besitze einer Kapelle.

d) Die Verzeichniffe der Prediger, die Baring1) für Wallenfen, Salzhemmendorf, Lauenstein, hemmendorf, Olbendorf, Benftorf (das feit dem nicht erwährten Tode von Curd Roch bis zum Nahre 1642 eine felbständige Parochie mit eigenen Geiftlichen gewesen ift), Esbeck, Eime, Sehlbe gibt, mogen im allgemeinen richtig fein, stimmen auch mit den Nachrichten aus den Pfarrarchiven und von der Kirchenvisitation des Jahres 1588 meist überein. Nur fehlt bei Lauenstein ber 1588 erwähnte Vorgänger bes damaligen Bastors Belftein, M. Friedrich Debekind. Bon biefem berichtet Schlegel2), bağ er 1576 nebst dem Superintendenten Dr. Martin Chemnik von Braunschweig, Generalsuperintendent M. Christian Fischer von Celle nach hannover zu einer Sitzung berufen worden fei, in der diefe drei Beschlüsse fassen follten in einem Disziplinarverfahren, bas ber Rat auf Betreiben des geistlichen Ministeriums gegen den Rektor Schulrabe eingeleitet hatte, ber an mehreren Orten über Luther fich "verkleinerlich" geäußert und Calvin gelobt haben follte, auch zweibeutige Worte über das Abendmahl hätte fallen laffen; es wurde ihm anheimgegeben, in Bukunft fich folder Reden zu enthalten, auf bem Rathaus um Berzeihung zu bitten und mit dem Prediger ein Bekenntnis von der Lehre des Abendmahls zu unterschreiben; dies geschah, und ber Bertrag wurde von den Kanzeln der Stadt öffentlich verlefen.

Der erste evangelische Prediger von Olbendorf ist nach Baring und Pfarrarchiv Curb Koch. Der von Kapser³) nach Letzners Dassel-Einbeckscher Chronik erwähnte Kaplan Joh. Schumacher kommt in dem Register des Pfarrarchivs und dei Baring nicht vor. Er könnte ja vielleicht neben dem Archidiakon Curd Koch zweiter Pastor (darum "Kaplan") gewesen sein, der vielleicht mehr für die Gemeinde Benstorss angestellt war ober hemmendorf und Salzhemmendors, die beiden Filialgemeinden, zu versorgen hatte. — Als Nachfolger von Eurd Koch werden bei Baring und nach den Pfarrakten Eustachius ..., Johann Meyer, Caspar Meyer (siehe 1588) erwähnt.

In Duingen, Deinfen, Ballenfen, Esbeck, Marienhagen ift ber oben 1588 erwähnte Brediger der erste bekannte evangelische: ber Duinger heift nach den Pfarraften Jurgen Jahns, huid ecclesiae praefectus anno 1554. Doch muß vor diefem ichon mindestens ein evangelischer Prediger in Duingen gewesen, da bei ber Bisitation von 1543 (f. o.) ein Baftor von Duingen erwähnt wird, der "fehr wohl geschickt und fromm" fei. Der Dienstantritt des Deinser Rock ift unbekannt. Selken-Wallenfen ist feit 1573, Thonebone (= Tonebogel)-Esbeck feit 1583 am Orte, Fricke-Marienhagen feit 1580. Nach Baring war der erste evangelische Brediger in hemmendorf St. Meuerus, geftorben 1549, nachdem er fieben Sahre bort gewesen (richtiger mohl feche Sahre, ba die Stelle erft 1543 geschaffen wurde). Der erfte Geiftliche von Salzhemmendorf ift nach Baring und den Afarraften Johann Quadschmidt aus der Karthaus in Hilbesheim, dafelbst auch gestorben 1585. Als erften evangelischen Baftor in Lauenstein geben die Pfarratten Albertus Bovelmann an, den Kanfer1) als den zweiten bezeichnet, ohne eine Begründung zu geben. 1528 mar nach den Pfarraften Tile Brüningz Bifar der Kapelle zu Lauenstein; vielleicht ist dies der bei der Bisitation von 1543 ehrenvoll genannte Prediger.

Als die Superintendentur von Gronau nach Münder verlegt wurde (1636) war nach einer schriftlichen Mitteilung Kahsers Bastor von Lauenstein Johann Walbaum²), ein lebhafter Mann, der gern convivia mitmachte und beim Trunk sein ingenium sehen ließ, auch über religiöse Mysterien dann zu disputieren pslegte, weshalb er vor das Konsissorium geladen und dort verwiesen wurde. Dabei war er so scharf in seinen Predigten gegen den Umtmann und andere Leute, daß er 1642 seine Predigt einschiesen mußte und das Konsissorium an die Prinzessin zu Coppenbrügge schrieb, sie möge einen anderen präsentieren, da man den Walbaum dort nicht leiden könne.

¹⁾ Baring II, S. 267 bis 284.

²⁾ Schlegel II, S. 251.

³⁾ Kanjer, a. a. D., S. 360, Anmerkung 727, und Zeitschrift für Riederjächsische Kirchengeschichte, 8. Jahrgang, S. 223, Anmerkung.

¹⁾ Kanfer, Die reform. Kirchenvisitationen, G. 358, Unmerkung 729.

²⁾ Bergleiche über deffen Tätigkeit im dreißigjährigen Ariege nach Baring oben unter Rr. 7.